Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 7 (1863)

Heft: 4

Artikel: Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1798-1803. Zweite

Abtheilung [Fortsetzung]

Autor: Tanner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-253485

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1798 — 1803.

Bon Lehrer Tanner in Speicher.

Bweite Abtheilung.

Von der Annahme der helvetischen Konstitution bis zur Rekonstituirung des Kits. Appenzell durch Napoleons Vermittlungsakte.

(Mai 1798 — März 1803.)

Die Entstehung der Revolution in unserm Kanton, ihre weitere Entwicklung und die Unterwerfung unsers entzweiten Volkes unter die helvetische Konstitution wurde im zweisten Hefte der Jahrbücher erzählt. Klein und in dem Gesetze des stetigen Fortschritts begründet, erschien der Anfang; beschämend und Besorgniß erweckend war der Fortgang derselsben, ergreisend das Ende der alten Freiheit, sehrreich das Ganze.

Nicht weniger aber werden wir aus dem weitern Verslaufe der Geschichte lernen. Ueber den Trümmern des alten Bundes erhob sich ein neuer Einheitsstaat, der uns Appensellern nur noch einen Schatten von unsrer Freiheit übrig ließ, immerhin jedoch unsre schweizerischen Mitbrüder in den Unterthanenlanden von ihren Fesseln befreite, die Scheideswand, die den Bürger eines andern Kantons zum Fremden

machte, aufhob und den Keim zu unsern gegenwärtigen Bundesverhältnissen legte.

Zugleich mit der Annahme der Konstitution wurde von den Kirchhören unsers Landes die verfassungsmäßige Zahl von Wahlmännern ernannt, welche vorerst die Mitglieder in die provisorische Regierung und später diejenigen in die neuen Behörden zu wählen hatten.

Am 11. Mai 1798 fand die Ernennung der provisorisschen Regierung im Hauptflecken Appenzell statt. J. Ulrich Rüsch auf der Röhrenbrugg in Speicher wurde Präsident der provisorischen Regierung vor der Sitter und J. Ulrich Wetster von Herisau stand an der Spitze der provisorischen Regierung hinter der Sitter.

Die Aufgabe dieser Behörden bestand in der Liquidation des bisherigen Kantons Appenzell und in der Einführung der neuen Ordnung der Dinge.

Zu ersterm Zwecke versammelten sich am 17/28. Juni die Deputirten beider provisorischen Regierungen zu Herisau. Das Ergebniß ihrer Rechnungen wies ein Staatsvermögen von 153805 fl. 12 fr. nach. Dieses wurde mit Ausnahme von 9000 fl., welche den Gemeinden für das bis 1798 alls jährlich vom Lande erhaltene Schützens und Armengeld, ersteres 114 fl. 37 fr. und letzteres 400 fl. betragend, verabsolgt werden dursten, an die Administration des Kantons Säntis abgetreten.

Ueberdies fanden sich im Archive von Herisau eine Mestaille von Heinrich IV. und in dem von Trogen drei andere goldene Medaillen, diese im Werthe von 272 fl., und in beisten noch verschiedene Silbersorten, wie z. B. Genueserthaler, Xthaler, Xdukaten, Rößlis, Hofs und kaiserliche Thaler vor. Die Medaille von Heinrich IV. verschenkte Landammann Wetster an den französischen Kommissär Lecarlier, die übrigen nebst den angedeuteten Werthsachen aus beiden Archiven, im Gessammtbetrage von 847 fl. 9½ kr., wurden ebenfalls an die Administration des Kantons Säntis versandt, während vers

schiedene andere Geldsorten: Laub= und Kronenthaler, Louis= d'ors 2c., mit den eingegangenen Zahlungen und Rückerstat= tungen 2c. vor der Sitter 17067 fl. 55 fr. und hinter der Sitter 18510 fl. 49½ fr. betragend, zu Entschädigungen für Reiseunkosten der Repräsentanten, Taggelder der Mitglieder der alten provisorischen Regierungen, Reparaturen, Anschaf= sungen für das Militär, Bezahlung von gekauftem Pulver 2c. verwendet wurden.

Auch die zweite Aufgabe, die nämlich, die Organisation des Kantons Säntis ins Werk zu setzen, war keine leichte; denn Alles hatte sich umgestaltet.

Ehedem war unser Kanton, wie auch die andern, ein selbstständiges Glied der schweizerischen Sidgenossenschaft und konnte als ein solches sein Hauswesen nach Belieben einrichten. Nun aber machte Helvetien laut der neuen Konstitution einen untheilbaren Staat aus. Seine Eintheilung in Kantone, Distrikte, Gemeinden und Sektionen bezog sich einzig auf die Wahlen und die Gerichtsbarkeit, ohne den einzelnen Theilen irgend eine Selbstständigkeit zu verleihen. Ja selbst der Name unsers Kantons gieng unter, weil die helvetischen Gesetzgeber*), gegen den ursprünglichen Inhalt der Konstitution, den Kanton mit dem größten Theile des jetzigen Kantons St. Gallen**) vereinigten und dem so gebildeten Kanstons St. Gallen**) vereinigten und dem so gebildeten Kanstons

^{*)} Eigentlich nur der Große Rath (3. Mai), indem der Senat die Sache verschob; aber der Beschluß fand Anwendung, weil der französische Kommissär Rapinat ihn bestätigte und die betreffende Proklamastion im Senat verlesen wurde, ohne daß dieser Protest erhob (29. Mai). Unterm 29. Floreal des Jahres 1806 erschien nämlich eine von Rapinat und dem General Schauenburg unterzeichnete Proklamation, welche obige Berschmelzung der demokratischen Kantone, die in einem Dekret vom 15. Mai publizirt wurde, zwar nur eine provisorische nennt, jedoch bei Verantwortlichkeit auffordert, die Wahlen auf die in besagtem Dekret angegebene Weise vorzunehmen.

^{**)} Der Ranton Säntis enthält ben gangen Ranton Appenzell, bas Rheinthal bis jum Schloß Blatten, Die Stadt St. Gallen, Die alte Land-

ton den Namen Kanton Säntis gaben. Auf gleiche Weise schusen sie aus den Urkantonen mit dem Kanton Zug den Kanton Waldstädten und aus dem Kanton Glarus, dem Sarganserland, Werdenberg, Gams, Sax, dem obern Theil des Toggenburgs, dem Gaster, der March, Rappersweil mit den Höfen den Kanton Linth. Dadurch hofften sie den Einssluß der demokratischen Kantone zu schwächen.

Die frühern Verfassungen des Kantons Appenzell mit den Gesetzen waren auf die Grundlagen gebaut, welche unsser die Freiheit erkämpsenden Ahnen aufgestellt und wurden nur nach Zeit und Umständen durch freies Handmehr abgesändert. Nunmehr aber stand das Gesetzgebungsrecht beim Gesammtstaat und wurde ausgeübt durch die gesetzgebenden Räthe, zwei abgesonderte und von einander unabhängige Kolslegien: Senat und Großer Rath. Alle Völkerschaften Helweitens wurden ohne Berücksichtigung ihrer lokalen Verhältnisse in die Zwangsjacke gemeinsamer, oft sehr unpraktischer Gesetze eingeschnürt.

Neben einem gemeinsamen gesetzgebenden Korps bestand eine allgemeine helvetische Vollziehungsbehörde von fünf Mitsgliedern, Vollziehungsdirektorium geheißen, und ein helvetisches Bundesgericht, oberster Gerichtshof genannt. Das Dierektorium wurde von den gesetzgebenden Käthen gewählt.

Die oberste vollziehende Behörde übermittelte seine Bestehle dem Regierungsstatthalter eines jeden Kantons; dieser beförderte sie dann an den Distriktsstatthalter und letzterer übertrug die Vollziehung derselben den Agenten in den Gesmeinden. Was für ein Wechsel bürgerlichen Lebens in unsferm Lande war das!

Endlich welch hohen Freuden= und Ehrentag besaßen wir vorher an der leider von vielen verkannten Landsgemeinde, dieser trefflichen bürgerlichen Schule! Wenn der Vater und

schaft des ehemaligen Abts von St. Gallen, das Toggenburg bis zum Hummelwald. (Beschluß des Gr. Raths vom 3. Mai 1798.)

Bruder, der Gatte und Bräutigam im Sochgefühl des freien Mannes mit dem Ehrenzeichen, dem Degen, fich umgurtete; wenn von Berg und Thal Jung und Alt in jauchzenden und singenden Chören oder in traulichen Gesprächen dem Festorte zuströmte und bort unter Gottes freiem himmel ein ganzes Volt wie eine Bruderfamilie sich zusammenschaarte; wenn das Volk dann seine Regierung nicht durch Fremde, sondern selbst, nicht mittelbar, sondern unmittelbar mit freiem, offe= nem Sandmehr aus feiner eigenen Mitte ermählte; wenn es selbst die Gesetze sich gab, nach denen die Obrigkeit zu re= gieren und das Bolf dieser zu gehorchen hatte; feine andern Lasten trug, als die es sich selbst auferlegte; wenn Alle ihre Häupter entblößten vor dem, dem fie nun in heiligem Schwur gelobten: "des Baterlandes Nuten und Ehre zu fördern und bessen Schaden zu wenden." - o das war ein Tag der Wonne, ein Fest der reinsten Erhebung! Da wohnte mahre Volks= freiheit!

Und nun — keine Landsgemeinden mehr, sondern nur noch Kirchhören, Urversammlungen geheißen, an welchen man in geheimer Abstimmung nur noch die Gemeindebehörden und Munizipalität (Polizeiverwaltung) und Gemeindefammer (Gemeindegüterverwaltung) je auf 100 stimmfähige Einwohener einen Wahlmann zu ernennen, sowie vorkommenden Falls über die von den h. Käthen vorgelegten neuen Verfassungsentwürfe abzustimmen hatte.

Erst die durch die Urversammlungen ernannten Wahlmänner konnten, nachdem noch vorher die Hälfte derselben durchs Loos ausgeschlossen worden, die Mitglieder in die Kantons- und Staatsbehörden wählen.

Wie nichtig, wie leer, wie gezwungen erscheinen im Bersgleich zu unsern Landsgemeinden diese Wahlversammlungen, wie beschränkt die Souveränetätsrechte des Volkes! Außersdem, daß es einmal im Jahre in den Urversammlungen zussammentrat, um nur Wahlmänner zur Erwählung seiner Stellvertreter zu ernennen, waren ihm keine eigentlichen Hohs

heitsakte gelassen. Die Regierung und nicht das Volk war der eigentliche Souverän, der das Recht hatte, den allgemeisnen Willen zu bestimmen. Das Volk hatte kein Mittel, seinen Willen zu offenbaren und das besonders dann nicht, wenn er nicht mit dem seiner Stellvertreter übereinstimmte. Es durfte auch seine Verfassung nicht abändern, sondern mußte dies von der Güte seiner Repräsentanten, die es überdies auf keine Weise zur Verantwortung ziehen konnte, erwarten. Es hatte nur zu gehorchen und zu bezahlen. — Nur darin, daß es statt des Einigen einige Gewalthaber hatte, die Aemter nicht erblich waren und kein Stand, kein Geschlecht, noch Ort Vorrechte genoß, unterschieden sich die neuen Republiken (die französischen und ihre Töchtern) bei der Schattenmajestät des Volkes von der Monarchie."*)

Der neuen, Alles umgestaltenden Konstitution folgten

Wenn es der freien Wahl der Helvetier überlassen würde, sich eine eigene Staatsverfassung zu geben, so wette ich 100 gegen 1, daß das gesammte Bolk die demokratische Verfassung zurücksordern würde, als diejenige, worin die höchste Freiheit möglich ist, und alle republikanischen Tugenden, welche mit der Vorwelt untergiengen, würden von Neuem aufblühen."

^{*)} Nach Bichotte in Nr. XXXVII., Band II, bes ichweizerischen Republifaners vom 14. Dezember 1798. - Am gleichen Orte fagt ber nämliche Verfasser: "Die reinen Demokratien, wo die höchste Gewalt immer in ben Sanben bes Bolfes lag, ober wo bie Regierung bem Bolfe für feine Amtsverwaltung verantwortlich mar, zeigte ben Menschen in feiner gangen Rraft und Burbe, frei, unternehmend, ungelähmt. Die Gesellschaft ber Bürger mar eine Gesellschaft von Fürsten. Jeber liebte bas Baterland über Alles; benn Jeber betrachtete es als ein vom himmel anvertrautes But; er liebte es, weil er burch seine Mitwirksamkeit fich als eine Mitursache bes öffentlichen Beils und Uebels ansehen tonnte. Er betrachtete ben Wohlstand bes Baterlandes als sein eigenes Werk. Daher waren die erhabenen freiwilligen Opfer, welche in Monarchien unerhört find und fich in ben neuen Republiken bis zur Unbefanntheit verseltnert haben, baber bie verwegene Entschloffenbeit, für bie Freiheit in ben Tod ju geben, und bas Hochgefühl im Tode, fürs Baterland fterben zu tonnen.

Gesetze, die entweder, wie die unvorbereitete Abschaffung des Zehnten, viele Interessen, oder, wie die Vertauschung des juslianischen mit dem gregorianischen Kalender, alte Gewohnheisten verletzten, oder endlich durch ihre Kleinlichkeit die Anhänsger des Alten stoßen mußten. *)

So wurden alle Wappen der alten Zeit abgeschafft; alle amtlichen Erlasse trugen das helvetische Wappen, das Bild Tell's, dem sein Knabe den getroffenen Apfel übersbringt, mit den Worten "Freiheit — Gleichheit" überschriesben.**) Damit jede äußere Ungleichheit aushöre, durste Nies

**) 3. 8: "No. 3113.

NB. Dieses Batent ift nur in ben Sanden des ober berjenigen gultig, die darinvermeldet find, und nur für die darin bezeichneten Gegenstände. Es befrehet nicht von der Bezahlung der Boll . und Bruden-Gelber, oder anderer
Gebühren, die für die Nation oder für die Gemeinden bezogen werden, und
fann in feinem Fall statt eines Reise-Passes bienen.

Frepheit

Gleichheit

Belvetische eine und untheilbare Republik.

Die Berwaltungs=Rammer bes Cantons Sentis

in Helvetien, nach gepflogener Berathung über die unter dem 20. Auguft 1801. gemachten Begehren und Erklärung des Bürger Jacob Eugster beh' der Munizipalität von Speicher, Distrikt Teufen zur Erhaltung des in dem angeführten Begehren erwähnten Patents.

Bewilliget, in Kraft bes Gesetzes vom 15ten Dezember 1800. und bes Beschlusses bes Bollziehungsrathes vom 10ten Hornung 1801. bem obgenannten Bürger bas gegenwärtige Patent, vermittelst bessen ihm alles zu treiben gestattet ist, was die Fabrikation in Mousselinen in der Gemeinde Speicher Distrikt Teusen betrifft, und dies während 12. Mos

^{*)} Auch die Art und Weise der Bekanntmachung der Gesetze, Destrete und Beschlüsse mußte auffallen. Es hatte sich nämlich ein Munizipalitätsbeamter (ober wo keine Munizipalität war, der Agent der Regiestung) nach beendigtem Gottesdienst auf den öffentlichen Platz zu begeben und daselbst unter Trommelschlag den hauptsächlichen Inhalt der Gesetze, Dekrete und Beschlüsse anzuzeigen, Proklamationen aber zu verslesen. In jeder Gemeinde und in großen Gemeinden in jedem Quartiere mußte ein öffentlicher Ort bestimmt sein, wo die Gesetze, Dekrete und Beschlüsse angeschlagen wurden.

mand mehr "Herr" titulirt werden, sondern Reich und Arm, Vornehm und Gering, Beamte und Untergebene mußten mit "Bürger" angeredet werden. Weiter verpflichtete das Gesetz Jeden, die helvetische Kokarde zu tragen, deren Farben gelb, roth und grün waren. — Als dem Besehl nicht überall sogleich Folge geleistet wurde, drohte der Regierungskommissär Erlacher mit Exekutionstruppen. Viele trugen nun ganz kleine Kokarden, welche von den Anhängern der neuen Ordnung der Dinge "Gistäugle" genannt wurden.

Die Kokarde sollte also das Kennzeichen des Patrioten sein. Wie ganz anders läßt Schiller die alten Schweizer sich erkennen:

"Aus all den fremden Stämmen, die seitdem in Mitte ihres Landes sich angesiedelt, finden die Schweizermänner sich heraus; es giebt das Herz, das Blut sich zu erkennen."

Unterdeß schritt die Organisation des neuen Kantons allmälig vorwärts. Am 31. Mai 1798 versammelten sich die 329 Wahlmänner des Kantons im Kapuzinerkloster zu

naten vom 1. Jenner an, bis jum 31. Abre 1801. für welche Zeit allein, bas gegenwärtige Patent gultig fenn soll.

Es ist eine Aussertigung davon abgegeben worden, welche Aussertigung durch diesen genannten Bürger unterzeichnet und ihm durch die Munizipalität von Speicher gegen Bezahlung der in ihrem Patentregister No. 29. sestgesetzen Patentgebühr und der Gebühren von drey Baten für eine Aussertigung, mit Inbegriff des Stempelpapiers, zugestellt wers den soll

Demnach sind die zerschiedenen Behörden und öffentlichen Beamten Helvetiens eingeladen, den genannten Bürger bei dem Genusse aller ihm durch die angeführten Gesetze vom läten Dezember 1800. und dem Besichluß vom 10ten Hornung 1801. zugesicherten Bortheile, in so fern Er sich nach Borschrift derselben und der Gesetze und der Verordnungen über die Polizey betragt, zu schützen.

In St. Gallen ben 30ten Xbre 1801.

Der Präsident ber Berwaltungs = Kammer Zollikofer.

Für die Berwaltungs-Kammer Schoffer, Oberschreiber."

Appenzell, um die Deputirten in den gesetzgebenden Körper, das hierseitige Mitglied und dessen Suppleanten in den obersten Gerichtshof, die Mitglieder und Suppleanten in die (Kantons) Verwaltungskammer und das Kantonsgericht, sowie den öffentlichen Ankläger zu wählen.

Da aber die Bersammlung trot der Protestation der Wahlmanner von Herisau, Waldstatt, Schwellbrunn und Schönengrund, aus welchen Gemeinden schon seit dem 9. Mai vier Repräsentanten im helvetischen Großen Rath und zwei im Senate fagen *), alle acht Mitglieder in den Großen Rath und sämmtliche vier Mitglieder in den Senat, die dem Ranton im Ganzen zufamen, worunter nur eines der ichon oben angeführten mählte, und der Kanton auf diese Beise mit siebenzehn statt mit nur zwölf Repräsentanten vertreten wor= den wäre, so murden die Wahlen vom 31. Mai in den ge= setgebenden Körper als konstitutionswidrig aufgehoben. und mußte die Wahlversammlung am 18. Juni in eine neue Wahl eintreten. Weil nun schon sechs Reformirte aus un= ferm Ranton im gesetzgebenden Rörper fagen, fo murden nun noch sechs Katholische aus Innerrhoden und dem Kanton St. Gallen gewählt. Auf diese Weise blieb der Landestheil vor ber Sitter und die Stadt St. Gallen in den Rathen ohne Stellvertretung.

Am 25. Juni erschienen sodann die zwei neuen Mitsglieder in dem Senat und am 26. Juni die letztgewählten vier Deputirten in dem Großen Rath und erhielten Bruderstuß und Sitz.

Am 22. Juni (n. St.) wurde im Moster oder Regie= rungsgebäude in St. Gallen die Eintheilung des neuen Kan= tons in Distrifte vorgenommen und diese, nachdem sie von

^{*)} Rapinat hatte nämlich ben obigen Gemeinden gestattet, die Hälfte ber dem ganzen Kanton zukommenden Deputirten zu wählen und seine Empfehlung verschaffte ihnen auch die im Senat nicht unangesochtene Ausnahme (9. Mai 1798).

ben Räthen sanktionirt worden, am 5. Juli vom Bollzieshungsrath proklamirt. Zum Hauptort des Kantons ward ansangs durch den französischen Kommissär Rapinat "Appensell", vom helvetischen Kommissär Erlacher aber "St. Gallen" bezeichnet. Bei der Distriktseintheilung trug in den helvestischen Räthen letzterer Ort den Sieg davon. Die 13 Distrikte, in welche der Kanton Säntis eingetheilt wurde, waren:

1) St. Gallen, 2) Goßau, 3) Wyl, 4) Lichtensteig, 5) Flawyl, 6) Mosnang, 7) Herisau mit den Gemeinden Herisau, Waldstatt, Schwellbrunn und Schönengrund, Hauptsort: Herisau, 8) Teufen mit den Gemeinden Trogen, Speischer, Gais, Bühler, Teufen, Stein und Hundweil, Hauptort: Teufen*), 9) Wald, die Gemeinden außer der Goldach mit Oberegg, Hauptort: Heiden, 10) Appenzell, Innerrhoden ohne Oberegg, Hauptort: Appenzell, 11) Oberrheinthal, 12) Unsterrheinthal, 13) Rorschach.

Am 26. Juni erließ der neugewählte Regierungsstatt= halter Bolt seine Antritts=Proklamation, womit die Funktio= nen der provisorischen Regierung ihr Ende erreichten; aber erst am 21. August hielt er seinen Einzug in St. Gallen.

Am 11. und 12. Juli fand sodann in der St. Magnus= firche in St. Gallen durch die Wahlmänner die Ernennung der Distriktsstatthalter statt. Am 25. Juli hielt das Kanstonsgericht und am 20/31. Juli das Distriktsgericht von Teufen und das von Herisau seine erste Sitzung. **) Ge=

^{*)} Als am 4. Juli bei ber Besprechung über die Eintheilung des Kantons Säntis im Senat gerügt wurde, daß nicht Trogen; sondern Tensen zum Distriktshauptort ernannt worden sei, erwiederte Bondt: "Die Distriktseintheilung sei sehr gut; sie werde die Zufriedenheit und Ruhe des Kantons besördern. Trogen liege am Ende des Distrikts und habe darum nicht süglich zum Hauptort gewählt werden können. Teusen sei der schönste Flecken in der Gegend; an allen Orten seien Gefängnisse sursoner der Aristokraten vorhanden; in Teusen könne man deren wohl 40—50 versorgen."

^{**)} Wahrscheinlich wurden auch die übrigen an diesem Tage inftallirt.

meindebehörden aber blieben noch bis im November 1798 die provisorischen Räthe, wie sie bei Annahme der Verfassung bestellt wurden, worauf dann Munizipalität und Gemeindes kammer an ihre Stelle traten.

Von der Organisation des Kantons kommen wir auf die Behörden desselben zu sprechen.

Wie wir aber bei der Eintheilung des Kantons der Kürze wegen nur den Umfang der Distrifte aus dem jetzigen Kanton Appenzell bezeichneten, so werden wir aus gleichem Grunde von den Repräsentanten unsers Kantons nur derer aus dem jetzigen Kanton Appenzell ausführlicher erwähnen, und nur die Distriftshalter des letztern aufzählen, die Menge der Agenten und der übrigen Gemeindevorsteher aber ganz übergehen.

A. Mitglieder der helvetischen Behörden.

- a. Die Stellvertreter bes Kantons im gesetzgebenden Körper, im Senat:
- 1) Joh. Konrad Bondt (Bundt) von Herisau.*) Dieser unruhige, kecke Mann, geboren den 14. September 1767, stammte aus einem ehemals angesehenen Geschlechte der Gemeinde Hundweil. Sein Großvater, der Schneider Uli, erwarb sich 1713 das Bürgerrecht von Herisau gegen Erlegung von 10 fl. Bondt selbst war Indiennedrucker und Besitzer eines Fabrikgebäudes bei der Mühle, das später in eine Appretirung umgeschaffen wurde, und ward dann das thätigste Werkzeug zur Revolutionirung unsers Kantons. Wir überheben uns der unnöthigen Mühe, auf seine Umtriebe zu-rückzukommen, noch wollen wir die Umstände verkennen, unter denen schon edlere Charaktere als er sich vom Strome der Leidenschaften in bewegter Zeit hinreißen ließen; der

^{*)} Die biographischen Notizen über biesen Repräsentanten, so wie über seine hinterländischen Kollegen, sind größten Theils Mittheilungen Gottlieb Büchler's in Herisau an den Berfasser entnommen.

Geschichte, der unparteiischen, nicht uns, kommt das Urtheil zu. Genug, sein Zweck ward erreicht und sein Lohn war eine Stelle im helvetischen Senate mit einer jährlichen Bessoldung von 275 Louisd'ors.

Leider aber nahm der Repräsentant seines Bolkes den alten Haß gegen einen Theil seiner Mitlandleute mit sich in den Rathssaal hinein.

Zur Erhärtung unsrer Aussage beschränken wir uns hier auf die Mittheilung des nachfolgenden Briefes, den er an seinen Freund, Präsident Scheuß in Herisau, richtete; im Berlaufe der Geschichte stoßen wir noch auf mehrere seiner Voten, die das Gleiche beweisen.

"Aarau, den 14. Juni 1798.

Lieber Freund und Bürger!

Dein Schreiben habe richtig erhalten, darauf ersehen, daß bei Euren Wahlen noch sehr viele, ja sehr viele Aristokraten noch zu Alemtern vorgeschlagen worden, welches mir herzlich leid ift. Ich habe von Anfang geglaubt, daß alle von den Wahlmännern sollen gezogen werden, allein nach besseren Erkundigungen vermö= gen es die Rechte der Konstitution, welches mir selber auffallend Daß es aber so ift, hat es mich öfters geschmerzt vorfommt. und finde sehr viel Aristokratisches in der Konstitution, welches erst nach besserer Prüffung sich nach und nach entwickelt, und weilen es hier in den Gesetzgenden Rathen noch Oligarchen hat, und sie die Aristokraten in vielen Punkten unterstützen, so muß man sich dulden, bis zu einem beffern Zeitpunkt; es wird es geben, daß man denen D. , Str. . . . , T. , verfl. Hunden, den linden Pudelhunden noch kann die Schn zuthun und bis dann ich nicht ruben kann, welches mich am meisten franken thut! Ich muß dich in Gottesnamen zur Ruhe weifen! Ich würde dir Mehreres schreiben; allein ber Schoch kann dir alles mündlich fagen. Ich gruße dich freundlich und beine Frau Liebste nebst allen guten Freunden, die mir nachfragen.

Gruß und Bruderliebe

(Sig.) 3. R. Bundt, Senator."

Während fich Bondt aber der Politik in die Arme warf. fonnte er feinem Berufe nicht mehr gehörig vorstehen. burch fam er in Rückstand. Im Januar 1800 ließen ihm seine Gläubiger alles in der Heimat gelaffene, bewegliche und unbewegliche Bermögen inventiren und unter Siegel legen. In dieser Berlegenheit wandte er sich am 31. Jänner 1800 in einem Schreiben an den damaligen Munizipalitätsprafi= benten Baumann in Berisau und beklagte fich barin, daß feine Kreditoren zu einer Zeit, die dem Waarenverkauf fo ungunftig fei, gegen ihn, der fich doch bemühe, feine Berfprechungen zu erfüllen, mit dem ftrengften Rechte verfahren wollen und wie gerade die hiefigen Bläubiger die unnachsich= tigsten seien, mahrend er doch gesucht habe, das Baterland vor einem unglücklichen Kriege zu bewahren. Endlich ersucht er Baumann, er möchte ihm doch zu einem billigen Aktorde verhelfen. Da sich aber eine Schuldenmasse von 27000 fl. ergab und Bondt nicht nach Sause kommen wollte, so murde er am 20. April von allen Kanzeln als Fallit verlesen und die rechtliche Gant verfündet. Die Partei, die ihn durch ihr Lob und ihren Beifall zu immer gewagtern Schritten verleitet hatte, ließ ihn im Stiche. Er mußte fein Umt nieder= legen, gelangte dann nach vielen herben Tagen nach Umfter= dam, wo er ichon als Fabritbefiger in Berisau Beschäftsfreunde befag, und suchte fich dann mahrscheinlich Anfange 1805*),

^{*)} Dies fagt unter Anberm auch ein Brief, batirt Amsterdam, ben 3. Jenner 1805, ber von ihm berrühren soll, und ber, wenn er echt ist, ben Beweis leistet, baß, wie viele Anbere, auch er aus ber Schule ber Leiben in mehr als einer Beziehung gebildeter hervorgieng. Es heißt barin nämlich unter Anberm:

[&]quot;Freunde! Das Geschick führte mich nach vielen erlittenen Stürmen auf meiner Lebensreise nach Amsterdam. Mein Aufenthalt an diesem Orte gewann mir Freunde, durch die ich von den Borzügen von Nordsamerika nahe und gründlich unterrichtet und bewogen wurde, den Rest meiner Tage in dem Lande üchter Freiheit und republikanischer Tugensben zu beschließen.

sich von den Seinen verlassen fühlend, über dem Dzean Freunde und Vaterland. Er starb im Jahr 1817 in der

Meine Anhänglichkeit zu einer "alle Schweizer gleich mäßig beglückenden Freiheit" (Wenn die bargebotene helvetische Konstitustion uns nur nicht bloß ein Miniaturbild von Freiheit gewährt hätte. Anm. d. Berf.) und ihrer Unabhängigkeit und meine Abneisgung gegen Mißbräuche, wodurch die Rechte der Menschheit und der Schweizername nach meinen Einsichten verhöhnt wurden, haben mir zahllose Feinde zugezogen.

Möge die bose Fama mich verleumden, Ihnen ist es bekannt, daß ich jederzeit mit redlichem-Herzen je nach den Umständen das Beste für mein Land gesucht. War ich zu schwach, reichten meine Einsichten und meine Kräfte nicht hin, meine Wünsche zu realisiren, so fällt die Schuld nicht auf mein Gewissen. Indem ich also von Ihnen Abschied nehme und Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihre Freundschaft bezeuge, und Ihnen vielleicht das letzte Lebewohl von einem gerührten Herzen darbiete, erslehe ich zugleich die göttliche Vorsehung, daß sie stets über mein liebes Vaterland wache, daß der ihm so schädliche Parteigeist aushöre, und daß seine Freiheit nicht gänzlich verloren gehe! Lebet wohl und glücklich.

Conrabt Bundt von Berisau."

Wenn ber Verfaffer biefer Arbeit gegen bie Regeln ber Geschichtschreiber, die ihn verpflichten, nur erwiesene Thatsachen zu berichten, Auszüge aus erwähntem Brief aufnimmt, so geschieht es barum, um biejenigen, welche im Falle sein konnten, die Echtheit besselben barzuthun, bazu zu veranlaffen, indem bies später immer weniger mehr möglich sein wird, und weil, wenn ber Brief nicht unterschoben wurde, berfelbe geeignet ift, bas Lebensbild biefes fo tief in bie neuere Geschichte unsers Kantons eingreifenden Mannes zu ergangen. Der Berfaffer thut bies nicht bloß nothgebrungen, um Bondten bie von ber Geschichte geforberte Gerechtigkeit angebeihen zu lassen, sondern es würde ihm zur großen Freude gereichen, zeigen zu konnen, wie die bochschlagenden Wellen bes Barteihaffes, aus bem fo viele feiner Sandlungen hervorgegangen zu fein icheinen, fich in seinem Gemüthe wieder gelegt hatten und edlern Gefühden gewichen waren Es ware bem Berfaffer eine fuße Pflicht, nachbem er die politischen Handlungen Bondt's ohne Rückhalt kund gemacht, diesem Gelegenheit zu geben, Absicht und 3med von benselben angeben zu laffen, bie, wie fie im erwähnten Briefe lauten, gewiß nicht verwerflich find, obwohl bie Mittel, bie er gebrauchte, geeignet waren, ben Glauben an die Reinheit seiner Motive zu erschüttern, und obschon gu zweifeln erlaubt ift, ob Bonbt biefelben vor feinem Gewiffen in bem Dage zu rechtfertigen vermochte, wie er es in obigem Briefe barzuthun sucht. Nähe von Philadelphia. Einer seiner Freunde, Stocker, ein Handelsmann aus Bündten, brachte die Nachricht von seinem Ableben nach Herisau. Amtliche Kunde durch einen Todtenschein gelangte keine herüber.

2) Bartholome Thörig stammte aus einer angesehe= nen Handelsfamilie von Herisan, deren Glieder schon über 100 Jahre hinaus Raths= und Militärstellen bekleideten. Auch er wurde schon 1794 in die Räthe und als Dorf= Hauptmann gewählt.

Durch seine seit 1788 bestehende Handelsverbindung mit Hrn. Schirmer, einem Tochtermanne des Hrn. Statthalter Wetter, kam er täglich mit dem Wetter'schen Hause in Besrührung und wurde bald als ein Anhänger dieses Hauses beskannt. Darum wählte ihn die Gemeinde Herisau zu ihrem reg. Hauptmann und nach Annahme der helvetischen Konstistution zum Senator.

Bergeblich bot er bei seiner Erwählung am 3. Mai 1798 (n. St.) 1500 fl. an, wenn man ihn mit dieser Stelle verschone. Mit Würde und Treue verwaltete nun der hus mane, sittliche Mann, sich dem Willen der Wähler unterswerfend, sein Amt. Aber was er befürchtete, geschah. Da er seine Geschäfte während seiner Abwesenheit durch Andere besorgen lassen mußte, welche nicht genug damit vertraut was ren, und ihn überdies noch verschiedene Unglücksfälle trasen, so erlitt sein Vermögen eine große Einbuße.

Endlich fallirte noch sein Associé S. M. Schirmer. Das verwickelte ihn in einen langwierigen Prozeß (1803) mit Statthalter Wetter, der als Kurator der Masse seines Tochstermannes behauptete, daß das ganze Vermögen Thörig's, und nicht nur, wie dieser meinte, die in das Geschäft gelegsten 15000 fl. in die Masse fallen müßten. Thörig gewann den Prozeß, denn er konnte, wie das Gericht laut den von St. Gallen, Schafshausen und Augsburg eingeholten Species facti und Pareren verlangte, den Eid leisten, daß er 1788 nur als Associé Commanditaire und nicht als Associé So-

litaire in die Handelsgesellschaft mit Schirmer getreten sei. Gleichwohl ward seine ökonomische Stellung so erschüttert, daß er, der im Jahr 1800 zuoberst auf dem Steuerrodel von Herisau stand und demnach auch eine Abgabe von 1000 fl. auf ein Mal zu entrichten hatte, selbst in Auffall gerieth.

Mit männlicher Würde ergab er sich in sein Schicksal. Nach wie vor war er ein fleißiger Kirchgänger, dessen helle Tenorstimme fräftig durch die Räume des Gotteshauses erklang. Er hinterließ zwar, wie Aristides, der Heimatgemeinde (mit Ausnahme einer Tochter) nur arme Kinder, aber auch den Namen eines humanen, rechtschaffenen Mannes.

- 3) Alois Falk von Whl, nach Schuler ein verständiger, wohlgesinnter Mann.
- 4) Altlandshauptmann Mittelholzer von Appenzell verdankte seine Erwählung vorzüglich dem Umstande, daß er, als die Klugheit bereits die Annahme der Konstitution gebot, diese dem Landvolke von Innerrhoden anrieth und sich dadurch Mißhandlung zuzog.

Als Repräsentant bewies er sich als einen sehr wohls gesinnten, verständigen Mann. Namentlich sprach er sich für eine einfache Gerichtsverwaltung aus. Leider aber ließ er sich später in einer mißlichen finanziellen Lage zu Zedelversfälschungen und andern Betrügereien verleiten, so daß er sich mit einer Schuldenmasse von 24000 fl. flüchten mußte.

b. Die Repräsentanten aus dem Kanton Appenzell in den Großen Rath.

1) Joh. Konrad Enz von Herisau war ein industrieller, unternehmender Mann, der durch den Mechaniker J. Ulrich Sonderegger von Rehetobel aus einer Zwirnmaschine die erste Spinnmaschine im Lande errichten ließ.*) Dadurch, daß er sein verarbeitetes Wassergarn zu seinem Bors

^{*)} Quartierhauptmann Zellweger in Gais ließ burch ben berühmsten Baumeister Langenegger von bort bie erste Zwirnmaschine erstellen.

theil entgegen einem obrigkeitlichen Berbot im Ausland verstaufte, erreichte ihn ein strenges Strafurtheil des Großen Rathes.

Deßhalb der Obrigkeit feind, hielt er sich zur Wetter's schen Partei, die ihn, trotzdem, daß er, wie Thörig, 1500 fl. anbot, wenn man ihn übergehe, in den Großen Rath wählte. Nie vergaß er sich aber in seiner Stellung so weit, daß er die Zulage "eines Appenzeller Wühlers", die ihm Schuler bei der Gelegenheit giebt, als er im Großen Rath die Absschaffung des Julianischen Kalenders vorschlug, verdient hätte. (23. Juni 1798.) Vielmehr zeigte er sich in den Käthen als gemäßigt.

2) Laurenz Schoch von Schwellbrunn, Sohn bes im Landhandel thätigen Deputirten Schoch, war ein geschickter Schlosser, der, von Wißbegierde getrieben, weite Wansberungen machte, auf denen er sich viele Kenntnisse und Geswandtheit im Umgange mit andern Menschen erwarb, sich aber auch leichtsinnige kirchliche und politische Grundsätze anseignete. Sein spekulativer Kopf trieb ihn bald zur Führung von Prozessen, bald zum Handel mit Häusern, Gütern und Alpen und — zum Lottospiel. Er gewann im Verein mit zwei seiner Gemeindegenossen in der niederländischen Staatsslotterie in Brüssel das große Loos von 40000 Brabanter Gulden.

Wie oft mit dem Leichtsinn sich auch Herzensgüte paart, so auch bei dieser Gelegenheit bei Schoch. Als er so unversmuthet in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangte, wollten ihn seine Verwandten bereden, seiner Verlobten, einer katholischen Witwe, zu entsagen, weil er nun eine bessere Partie treffen könnte. Er aber wies das Ansinnen mit den Worten von sich: "Hatte sie sich entschlossen, Mühe und Arsbeit mit mir zu theilen, warum sollte sie nicht auch das Bessere genießen, das mir vom Schicksale beschieden ist?" Jedes seiner Geschwister bedachte er mit 100 fl.

Seine Meußerungen im Sinne bes Sektirers Sippel, ber

kirchliche und politische Verfassungen verwarf, zogen ihm bedeutende Strafen zu.

Racherfüllt schloß er sich beim Ausbruch der Revolution an Bondt an und wurde ein Hauptwerkzeug zum Sturze der alten Ordnung in unserm Kanton.

Eine Stelle im helvetischen Großen Rath war der Lohn hiefür. Aber auch hier zeigte er nicht weniger als Bondt, daß ihm Edelmuth und Selbstverleugnung fehlten. So sprach er für die Forderung der sogenannten Patrioten um Entschäsdigung von Seiten der Oligarchen; "denn diese Spitchuben hätten alles Elend angestellt und durch ihre Verleumdungen den Krieg herbeigeführt." Er forderte nicht weniger, als daß man sie ihrer Habe und ihres Gutes beraube und sie ins Elend hinausschicke, zu betteln. In der gleichen Angelegensheit sprach er: "Da das echte Christenthum nur noch im Schlaraffenland daheim ist, so kann ich nicht anrathen, daß die verfolgten Patrioten den Oligarchen Alles großmüthig verzeihen sollten." Diese schändliche Aeußerung — hört es — wurde beklatscht.

Im Sommer 1800 führte das Loos seinen Austritt aus der gesetzgebenden Behörde herbei. In sein Vaterland zu-rückgekehrt, hielt er sich von weitern Umtrieben fern. Bei der Rekonstituirung des Kantons Appenzell siedelte er nach Peterzell im Toggenburg über, wo er auch im Jahr 1809 starb. Von den 11601 fl. 18 kr., welche ihm von seinem Antheil am Lotteriegewinnst gut geblieben, hinterließ er bei seinem Ableben noch zirka 2000 fl.

3) Sein Kollege Müller Jakob Fitze von Schwellsbrunn stand ihm in Beziehung auf Kenntnisse weit nach, überragte ihn aber eben so sehr in Hinsicht auf Religiosität und häuslichen Sinn. In seinem Hause ruhten am Sonntag alle Arbeiten. Jeder Dienstbote mußte sich beim Gebet und bei Tische einfinden, sowie auch zu rechter Zeit sich zur Ruhe begeben. Ueberhaupt gab er durch seine Hausordnung ein Beispiel, wie es leider selten mehr gefunden wird.

Ursprünglich Bürger von Hundweil und nur in Schwellsbrunn niedergelassen, war er schon lange unzufrieden über die beschränkten Rechte der Beisaßen, die an alle Gemeindeaussgaben zu steuern, aber kein Stimmrecht hatten. So gehörte er bald zu jenen, die eine Abänderung der Verfassung und Gesetze anstrebten.

Die einseitige Landsgemeinde vom 15/26. März 1798 wählte ihn zum provisorischen Seckelmeister und die hinterländischen Wahlmänner am 3. Mai (n. St.) zum Mitglied des helvetischen Großen Rathes. Schwellbrunn schenkte ihm das Gemeindebürgerrecht und räumte seiner Frau das der Gemeinde gehörende, bis anhin von der Frau des Land= ammann Schäfer besetzte Rirchenort ein. Dafür beschenkte er die Armen in der darauf folgenden theuren Zeit von Bern aus einige Mal mit durrem Obft. Im Bangen fein ichrof= fer Mann, zeigte er nach der Unterdrückung des durch die Desterreicher herbeigeführten Aufstandes (1799) doch eine Barte gegen die Mitglieder der Interimsregierung, die an einem religiös gesinnten Manne auffallen muß. *) Nach ber Rückfehr der alten Ordnung im Lande bekleidete er in seiner neuen Bürgergemeinde eine Rathsherrnftelle und ftarb dafelbft im Jahre 1814.

4) Laurenz Merz von Herisau ist der Fabrikant, welcher bei Gelegenheit der Abstimmung über Annahme oder Verwerfung der Konstitution drohte, seine Weber (nach Gottslieb Büchler 12, nach Fisch 20) zu entlassen, wenn sie versworfen werde. Im Großen Rathe nahm er eine bescheidene Stellung ein. Folgender Brief giebt einen Begriff von seisner Bildungsstufe. Durch einen seiner Schreibsehler sprach er unbewußt eine richtige Prophezeiung auß:

^{*)} Siehe hinten sein betreffendes Botum, bas zugleich als Muster seiner Bilbungsstufe bient und ein treffliches Seitenstück zu bem unten folgenden Briefe seines Kollegen Merz bilbet.

"Freiheit.

Gleichheit.

Die Helfedich und unheilbare Republik

Lieber Mitbürger! Ich ersuche Euch freundlich wegen beren Tagen, wo Ihr und ich zugebracht haben auf dem Rathshaus. Ich hab dem Statthalter Bult geschrieben, ich will es haben wie die andern. Er schreibet mir zurück, ich solle beim Distrikt anmelden in Herisau bei Euch oder beim Districk Stadhalder! Ich ersuche Euch freundlich Bürger! Sie können mir der beste Bügen sein, wie seile Tage, das ich auf dem Rathhaus gewesen bin. Wir haben mit einander gearbeitet und ich hof, Sie werdens das Beste dun und Im übrigen Fall kann ich nicht seill Gutes melden. Ich möcht der Meich nicht bemühen! Heut ist das Morgen wider Ebs anderes und in allem glaub ich sei 40 oder 42 Tag auf dem Rathhauß gsin.

Gruz und Hochachtung Presedent Schüß und Frau D. 24. Heumonat

Bürger Represedent Laurenz Merz Ein Aarau 1798"

- 5) Panfrag Germann von Lichtensteig.
- 6) Joh. Baptist Graf von Appenzell. Er beurstundete seinen volksfreundlichen Sinn am besten dadurch, daß er zur Zeit des Nothstandes des Volkes den Vorschlag machte, es solle jeder Deputirte für dasselbe 50 Doublonen von seiner Besoldung zum Opfer bringen.
 - 7) Gallus Schlumpf von Gogau.
 - 8) Joh. Raspar Stiger von Oberried.

Mitglied des obersten Gerichtshofcs wurde J. G. Zol= likofer von St. Gallen.

Am 22. Dezember 1799 fand eine zweite Wahl der Wahlmänner und am 2. Jänner 1800 die der Kantonsbehörs den und der Repräsentanten in den gesetzgebenden Körper statt. In diesen wurden gewählt: Alt=Senator Falk von Beterzell und Präsident Künzli von Goßau. Noch im gleichen Sommer hörte die unverhältnismäßige Repräsens

tation des Hinterlandes auf*), denn am 1. August 1800 traten aus dem Kanton Säntis Stiger, Merz und Schoch durchs Loos aus, und am 7. August wurden Senat und Großer Rath vertagt. An ihre Stelle trat ein gesetzgebender Rath von 43 Mitgliedern, unter welchen aus dem Kanton Säntis folgende 3: Graf und Mittelholzer von Apspenzell und Schlumpf von Goßau, sich befanden. Im Juli 1801 wurde laut der am 29. Mai d. J. befannt gemachten Versassung von Malmaison (von Napoleon gegeben) und dem Gesetz vom 15. Juni das Korps der Wahlmänner durch die Munizipalitäten erneuert. Jenes wählte am 3. August die Deputirten in die helvetische Tagsatzung in Vern, und zwar aus dem jetigen Kanton Appenzell:

1) Altgrenadierhauptmann J. J. Zellweger von Trogen. Er war der Sohn des Altlandsfähnrich Johs. Zellweger von Trogen und der Anna Hirzel von Zürich, gestoren den 25. Dezember 1770. Im Jahr 1793 verehelichte er sich mit A. B. Zuberbühler von Speicher, der Großtochster des Landammanns, die ihm 17 Kinder, nämlich 11 Söhne und 6 Töchter, gebar. Aber nur 5 Söhne und 3 Töchter überlebten den Bater.

Schon frühe widmete er sich dem Handel und erfuhr in hohem Grade die Wechselfälle dieses Berufes.

Wichtiger aber noch ist uns seine politische Laufbahn, die ihm durch die Wahl in die helvetische Tagsatzung eröffnet wurde.

Als ein sehr scharfsinniger und energischer Staatsmann hatte er einen wesentlichen Einfluß auf das Geschick seines

^{*)} Schon unterm 26. Juli 1800 richtete die Stadt St. Gallen eine Petition an die gesetzgebenden Räthe, worin sie bat, diese möchten bei der bevorstehenden Erneuerung des Großen Rathes Fürsorge treffen, daß das Unrecht, welches durch die konstitutionswidrige Aufnahme der Bürger Fizi, Schoch und Merz, sowie des wegen seines Falliments aus dem Senat ausgeschlossen Konrad Bondt, an dem größten Theil des Kantons Säntis begangen worden sei, aushöre.

Heimatkantons. Streng auf gesetzliche Ordnung, Gehorsam und gute Sitten dringend, hatte er ebenso warme Freunde als entschiedene Gegner. Von Letztern ist noch ein Glaubens= bekenntniß vorhanden, das uns einen rechten Begriff von dem Gewoge der Leidenschaften in damaliger Zeit giebt. *)

Wir müßten, da er so mächtig in die Speichen des Gesschickes unsers Kantons eingriff, der Geschichte voraneilen, wollten wir seiner politischen Wirksamkeit umständlicher erswähnen. Nur so viel möge hier noch bemerkt werden, daß er ein eifriger Kämpfer für die Herstellung der alten Selbstsständigkeit unsers Kantons war und als solcher mit andern hervorragenden schweizerischen Staatsmännern, wie Reding und Hirzel, auf die Festung Aarburg gebracht wurde, wo er vom November 1802 bis Mitte Februar 1803 sitzen mußte.

Nach Annahme der Mediationsakte wurde er mit Erslaubniß des französischen Generals Neh**) zum Landammann gewählt und bekleidete diese Stelle die 1818, in welchem Jahre das Volk ihn im Unmuth über die von der Obrigkeit eigenmächtig an die Hand genommene Revision des Landbuches entließ. Von da an lebte er ruhig im Privatstande die an sein Ende im Frühling 1821. Ansangs April dieses Jahres besuchte er noch zu Fuß seine Tochter in Rheineck, die Frau des Kaufmanns Kraus daselbst; aber schon in der Nacht vom folgenden Tage stellten sich rheumatische Beschwerden

^{*)} Es lautet: Glaubensbekenntniß eines Toggenburgers: "Ich glaube an Alois Reding, den allmächtigen Rebellen und Auhestörer in Schwyz, Schöpfer eines großen Staatsverbrechens, und an Jakob Zellweger, des Reding's eingeborner Sohn, den Herrn der Appenzeller, der empfangen von Seinesgleichen, geboren von einem Weibe, der gelitten hat unter der helvetischen Regierung, ist zum Kreuz geführt worden in Bern, als Seznator gestorben und mit Schand begraben worden, hinabgesahren zu tiefer Erniedrigung, aber in etwas Zeit auserstanden von seiner Schmach, ausgesahren zur Landammannsstelle in Außerrhoden, allwo er nun sitzet zur rechten Hand u. s. w."

^{**)} Siehe das betreffende Attenstück im Appenz. Monatsblatt, Jahrgang 1833, S. 136.

ein und 4 Tage nach seiner Abreise von Hause trat er, erst 50 Jahre, 3 Monate und 9 Tage alt, die Pilgerfahrt in die ewige Heimat an.

- Am 6. April fand seine Beerdigung in Rheineck statt. Eine außerordentliche Volksmenge aus seinem Heimatkanton strömte herbei, dem ehemaligen Landesvater die letzte Ehre zu erweisen. Besonders rührend aber war der Anblick eines 70jährigen Greisen im Silberhaar aus dem Hinterlande, welcher dem auf der Hausslur seines Tochtermannes im offenen Sarge liegenden Vollendeten herzlich die kalte Hand drückte, auf den Leichnam heiße Thränen der Erkenntlichkeit und Verehrung weinte, mit seurigem Gefühle sprach: "Dank dir, Landesvater, der du uns in deinem Leben unsre Landesversassung treulich retten und erhalten halsest!" dann plötzlich einen Kuß auf seine erbläßten Wangen drückte, und sich dann in der Volksmenge verlor.
- 2) Altdistriktsstatthalter Konrad Tobler von Speicher. *)
 - 3) Altlandichreiber Krüfi von Appenzell.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Oftober 1801 wurde die bisherige helvetische Regierung gestürzt, die Tagsatzung vertagt und ein Kleiner Rath, dem ein Senat von 25 Mitsgliedern zur Seite stand, an die Spitze gestellt. In den Senat kamen aus dem Kanton Appenzell einzig

- 1) Senator Mittelholzer von Appenzell und
- 2) , Zellweger von Trogen.

Am 3. April 1802 wurden laut der am 26. Februar dekretirten Verfassung 5 Mitglieder in die helvetische Tagsfatzung ernannt. Weil aber erwähnte Verfassung nicht in Kraft trat und die Gewählten demnach nicht in Funktion kamen, so führen wir sie hier nicht auf. Der Kleine Kath aber berief am 17. April zur neuen Prüfung der Verfassung

^{*)} Siehe bessen Biographie Appenz. Jahrb., 3. Jahrgang, 1856/57, Seite 28-52.

der ans dem Kanton Säntis (nun Appenzell genannt) Rüti von Whl, Meßmer von Rheineck und Manser von Appenzell gehörten. Die von ihnen entworfene und später in Kraft getretene Verfassung führte unter den 27 Mitglies dern des ersten konstitutionellen Senates aus dem in Appenzell umgetauften Kanton Säntis Kommandant Meßmer von Rheineck und Mittelholzer von Appenzell auf. Die verfassungsmäßige Tagsatzung kam nicht zusammen.

B. Rantonebehörden.

a. Kantonsstatthalter.

1) Johann Raspar Bolt von Alt=St.=Johann, ein Mann, der Einsicht mit Energie in sich vereinigte und für die neue Regierungsform sehr eingenommen war, ohne jedoch für das Elend in ihrem Gefolge blind zu sein. Die Ereignisse vom 28. Oktober 1801 bewogen ihn zur Resig=nation. 2) Karl Heinrich Gschwend von Altstätten, ein ebenfalls tüchtiger Mann, trat nun an die Stelle Bolt's und bekleidete sie bis ans Ende der Helvetik.

b. Die Berwaltungetammer bes Rantons.

1) Johs. Künzli von Goßau. 2) J. J. Walder von St. Gallen. 3) Dr. Nep. Hautli von Appenzell. 4) Johs. Lendenmann von Trogen. 5) Altlandammann Wirth von Lichtensteig.*)

Diesen folgten:

1) J. J. Meßmer von Rheineck. 2) Johs. Lendensmann von Trogen. 3) Joh. Georg Heer von Rodmonten. 4) Dr. Bischofberger von Appenzell. 5) Julius Hieronhmus Zollikofer von St. Gallen.

^{*)} Der Rürze wegen laffen wir hier die Suppleanten weg und ebenso die spätern Veränderungen im Personal der Verwaltungskammer und des Kantonsgerichts.

c. Das Rantonsgericht.

1) Johs. Grob von Wattwyl. 2) Karl Heinrich Gschwend von Altstätten. 3) Jos. Anton Dudli von Schwarzenbach. 4) Johs. Walser von Wald. 5) K. Fr. Bischoffberger von Appenzell. 6) Johs. Fisch von Herisau. 7) Karl Häfelin von Oberbüren. 8) David Kunkler von St. Gallen. 9) Rustolf Müller von Wyl. 10) Johs. Eisenhut von Gais. 11) Fridolin Bräger von Hemberg. 12) J. J. Ritz von Hemberg. 13) Joseph A. Müller von St. Georgen.

Im Janner 1800 famen neu hingu:

1) Kantonsgerichtsschreiber Stäger von Lichtensteig. 2) Statthalter Neuthy von Wyl. 3) Statthalter Spieß von Teufen. Dagegen traten theils bei der Vornahme der Wahl, theils im Laufe des Jahres aus: Johs. Grob von Watt-wyl, Karl Heinrich Gschwend von Altstätten, Joseph Anton Dudli von Schwarzenbach und Fridolin Bräger von Hemberg.

C. Distriftsbehörden.

a. Diftrift Berisan.

Unterstatthalter: 1) Br. Konrad Meier. 2) J. Georg Merz. 3) Althauptmann Weiler, alle 3 von Herisau.*)

Distriktsgerichtspräsident: Johs. Scheuß von He= risau.

b. Diftrift Tenfen.

Unterstatthalter: 1) J. Ulrich Spieg von Teufen. **)

^{*)} Alle in der Reihenfolge, wie sie der Zeit nach auf einander folgten.

^{**)} Revolutionsfreunde aus den Gemeinden Herisau, Waldstatt und Schwellbrunn hielten am 6. August 1798 eine Versammlung und diese sandte zwei Deputirte nach Aarau ab, um dort nicht nur die alte Resgierung zu verklagen, sondern sich auch zu beschweren, daß zwei Mitglieder derselben, Statthalter Spieß und Statthalter Tobler, in das neue Beamtenpersonal aufgenommen worden seien, während die Urversammslungen sie doch nicht in das Wahlkorps gewählt hätten. Aber in den

2) Samuel Heim von Gais.*) 3) Johs. Schläpfer von Speicher. 4) Ulrich Bischoffberger von Gais.

Distriktseinnehmer: J. Heinrich Tobler von Trogen und Barth. Bruderer von Stein.

Distriktskommissäre: Leonh. Tobler und Johs. Trisbelhorn von Trogen.

Diftriftsgerichtsprafident: U. Bischoffberger von Gais.

c. Diftrift Bald.

Unterstatthalter: 1) Konrad Tobler von Heiden. 2) Jakob Bänziger von Wolshalden.

Distriftseinnehmer: Jakob Bänziger von Wolfhal= den und Barth. Graf von Heiden.

Kommissäre: Johs. Tobler von Heiden und Johs. Tobler von Wolfhalden.

Gerichtspräsident: Jafob Graf von Bald.

d. Diftrift Appenzell.

Unterstatthalter: Jos. Anton Krüsi von Appenzell. Gerichtspräsident: Jos. A. Fäßler von Appenzell. Jos. Thäler. **)

Räthen wurde die Fortsetzung der alten Zwistigkeiten gerügt, die Ansklage einer Regierung, die nach dem Willen der Mehrheit des Bolkes geshandelt, nicht statthaft erklärt und die Ernennung von Beamten außer dem Wahlkorps als von der Konstitution zulässig erkannt. Ueberdies erließ das Bollziehungsdirektorium in Folge deß am 20. August 1798 ein Edikt, worin es alle Bolksversammlungen zur Berathung über öffentsliche Angelegenheiten 20. verbot.

*) Siehe bessen Rekrolog in den Jahrbüchern, 2. Folge, 1. Heft.

**) Die verschiedenen Beamten waren an besondern Myzeichen kenntslich. Die Mitglieder der Räthe trugen einen zugeknöpften dunkelblauen Rock mit goldgestickem blauen Kragen, dunkelblaue Beinkleider, eine strohgelbe Weste, eine dreifarbige, seidene Schärpe um den Leib, einen runden, schwarzen Hut; die Senatoren einen Hut mit grüner, Großräthe einen mit rother Feder; die Direktoren einen mit drei Straußensedern, grün, roth und gelb, weiße Weste und bei Feierlichkeiten einen gelben Säbel; Minister und Regierungsstatthalter trugen mit geringem Unterscheiede die Trachten der obersten Gewalten, aber keine Straußenseder auf

29

D. Die Leistung des Bürgereides auf die neue Berfassung.

Noch war der Verlust der alten Freiheit nicht verschmerzt, noch hatte sich das Volk nicht mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden können, als die gesetzgebenden Räthe schon die Beschwörung des neuen Bundes anordneten.*)

Durch eine enthusiastische Proklamation des Regierungs= statthalters Bolt**) wurden auch die Bewohner des Kantons Säntis von dem Beschlusse der Räthe in Kenntniß gesetzt.

bem Hut, die Glieber bes obersten Gerichtshoses schwarze Kleiber mit breisarbiger Schärpe und rother Straußenseder. Die Mitglieder des Kantonsgerichts hatten schwarze Kleider, runden Hut mit Kokarde und eine grin-gelbe Schärpe. Ebenso verschieden waren die Besoldungen: Ein Direktor erhielt 800 Doublonen, ein Minister 400 neue Doublonen (später 5600 Fr.), ein Mitglied der gesetzgebenden Räthe 275 Doublonen, ein Kantonsstatthalter 250 Doublonen (später 3680 Fr.), die Mitglieder des Kantonsgerichts 100 n. Doublonen (später 1440 Fr.).

*) Als ber Bundesschwur in den Räthen zur Sprache kam, rieth Bondt, man solle die Mitglieder, die "den meineidigen Bund (in Aarau) geschworen und so meineidig gehandelt haben, ausnehmen und erst unstersuchen, ob man ihnen den neuen Eid anvertrauen wolle. Erst nach fünf Jahren sollen sie den Bürgereid schwören und als Repräsentanten anerkannt werden können. Er fasse nicht, wie sie sich so bald bekehrt has den sollen. Die Konstitution sage, es sollen strenge Waßregeln gegen die genommen werden, welche sich durch Bosheit, Arglist 2c. der neuen Versfassung widersetzen. Wo sind nun diese strengen Maßregeln? Die ärgsten Spitzbuben, die sogar in unserer Mitte sitzen".

Hier unterbrach ihn ber edle Usteri mit den Worten: "Unser Reglement erlaubt jedem Mitglied, wenn der Präsident es nicht thut, denjesigen zur Ordnung zu rusen, der sich dagegen vergeht. Ich ruse Sie zur Ordnung, Bürger Bundt. Es ziemt Ihnen keineswegs, auf solche Weise zu sprechen. Sie sollen wissen, daß Alle, die hier sitzen, vom Bolke gewählt sind, und Sie sollen sich gegen kein Mitglied so ungeziemende Ausbrücke erlauben."

**) Diese Proklamation beginnt: "Glückseliges Volk, bas seine Freisheit kennt und schätzt und in dem Genuß derselben frohe und heitere Tage durchlebt. Ja dreimal glückseliges Schweizervolk! Dir lächelt die Morgenröthe eines sestlichen Tages entgegen. Du beginnst eine neue

Der zu schwörende Gib lautete:

"Wir schwören, dem Baterlande zu dienen, der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und brave Bürger so viel möglich mit Pünktlichkeit und Eifer und mit Haß gegen Anarchie und Zügellosigkeit anzuhängen."

"Froh und feierlich", so sagt das Bollziehungsdirektorium in seinem Bericht an die gesetzgebenden Räthe, "wurde das Bundessest am 30. August (1798) in acht Distrikten des Kantons Säntis ohne Ausnahme, in den übrigen nur zum Theil begangen. So wurde die Sidesleiftung in den Gesmeinden Bühler, Speicher, Trogen, Gais, Rehetobel, Grub, Wald und Oberegg, den größten Theil der Gemeinde Appensell ausgenommen, von dem gesammten Distrikt gleichen Nasmens, ferner von den katholischen Einwohnern der Gemeins

Beriode und gleich der schimmernden Sonne steigt bein Glanz aufs Neue empor. Ein heiliges, unauslösliches Band vereiniget die Söhne Helvetiens, wie Brüder mit einander. Alle Theilgenossen einer Freiheit, die Ihnen den frohen Genuß ihres Eigenthums unter dem Schutze der Gessetze sichert; Alle im Besitze der gleichen Vorrechte, die ihnen die neue Staatsversassung gewähret, freuen sich, die Früchte derselben zu genießen und sühlen einen edlen Stolz, Schweizerbürger zu heißen.

Auch Ihr, glückliche Bewohner des Kantons Säntis! Auch Ihr habt Theil an diesem Glück, an dieser Freude; aber nur durch treue Erfüllung Eurer Pflichten, die Ihr Gott und dem Baterland schuldig seid, und worüber Ihr ein seierliches Bersprechen öffentlich ablegen sollt, nur durch Ausübung republikanischer Tugenden, durch willige Besolgung der Gesetze könnt Ihr Euch dieses Glückes und der Borrechte freier Bürger von Helvetien würdig machen" u. s. s.

Nachdem er in diesem Tone fortgefahren und darauf die Bürger zur Leistung des Eides aufgefordert hatte, schloß er: "Und so müsse dies ser sestliche, dieser wonnevolle Tag die tiefsten Eindrücke vom lebhaften Gefühl der Freiheit und Gleichheit in Euren Herzen zurücklassen und die frohen Aussichten in eine glückliche Zukunft müssen die Rückerinnerung an das Bergangene auf ewig verbannen und einst noch werden Enkel ihren Urenkeln den Tag mit Ruhm und Freude nennen, an dem ihre Bäter aufs Neue am Altare des Baterlandes den Eid der Treue geschwosen haben."

den Altstätten, Marbach, Rebstein und Sichberg, sowie von der Gesammtheit der Gemeinden Grüßeren (Kriesern) und Oberried im Distrikt Oberrheinthal und von den katholischen Einwohnern der Gemeinden Diepoldsau, Schmittern und Wydnau im Distrikt Unterrheinthal verweigert und diese Weigerung in den Gemeinden Trogen, Oberegg und Obersried noch überdies mit dem Ausbruche von Gewalthätigkeisten begleitet.*)

In Trogen z. B. hatte der Agent kaum die Verhandslungen eröffnet, als sich ein Getöse und Geschrei erhob, man verstehe ihn nicht. Da ergriff auf Ansuchen Bürger Pfarrer Knus das Wort, erklärte, was der Sid in sich habe und daß ihn jeder vaterlandsliebende Bürger ohne Bedenken leisten dürse. Sine kurze Zeit hörte die ganze Versammlung zu; dann aber schrie ein Hause, man wolle von diesem Side nichts hören. Die Unruhigen begegneten dem Pfarrer auf eine höchst ärgerliche Weise, indem sie ihm sogar mit den Fäusten drohten. Auch mißhandelten sie verschiedene Bürger, trieben den Agenten zur Kirche hinaus, holten den in ten Kirchthurm geslüchteten Distriktsrichter Geiger in die Kirche zurück und zwangen ihn, von der Kanzel herunter Abbitte zu thun, worsauf endlich die Versammlung tumultuarisch auseinandergieng.

Am folgenden Tage hielten die Gegner der neuen Konsftitution aus Trogen, Speicher, Gais, Wald und Rehetobel bei Bäcker Zürcher im Baschloch in Trogen eine Zusammenstunft und beschlossen, eine Standesversammlung abzuhalten. Noch weiter gieng Innerrhoden, das am 3. September (n. St.) wirklich eine Landsgemeinde hielt, den Freiheitsbaum abmehsrete, umhieb und verbrannte.

Aber ihr Widerstand brach an der energischen Haltung der Militär= und Staatshäupter.

Schon am 2. September erließ Schauenburg eine Pro-

^{*)} Bericht bes Bollziehungsrathes an bie gesetzgebenben Rathe vom 20. März 1799.

klamation, worin er das Volk an das durch Annahme der Konstitution gegebene Versprechen erinnert und die Erwartung ausspricht, daß sie die alte Treue und Redlichkeit in den Versprechungen, welche die helvetische Nation jederzeit aussgezeichnet habe, nicht verleugnen und ihn nicht zwingen werde, mit seiner Armee die helvetischen Behörden zu unterstützen, um es zur Ruhe und zum Gehorsam zurückzubringen.

Am 3. September erschien eine zweite Proklamation vom Kantonsstatthalter, worin er seinen Schmerz über die gemachte Enttäuschung ausdrückt, zeigt, daß der Eid weder die Freisheit noch die Resigion beeinträchtige, das Bolk ermahnt, zur Pflicht zurückzukehren, um nicht Unglück und Slend über sich und seine Kinder zu bringen, und endlich spricht auch das helvetische Direktorium sein Mißfallen über das Gescheshene aus, ermahnt die Weigernden zum Gehorsam, macht die konstitutionswidrig gewählten provisorischen Regierungen, wenn sie nicht sogleich ihre Stellen niederlegen, mit ihrem Kopf und ihrem Vermögen für alle an den Anhängern der Konstitution verübten Mißhandlungen und ihren Schaden versantwortlich und erklärt diesenigen, die sich diesem Beschluß widersetzen, als Verräther des Vaterlandes und ihre Anhänsger als vogelfrei.

Man blieb auch nicht bei Mahnungen und Drohunsgen stehen. Der Kantonsstatthalter ließ Exekutionstruppen in die ungehorsamen Gemeinden einrücken. Speicher kam dieser Strafe durch schnelle Unterwerfung zuvor und bewirsthete aus Dankbarkeit dafür die durchmarschirenden Truppen.

Trogen aber, obschon auch hier nachträglich trotz dem Widerstreben der Unruhigen der Eid geleistet wurde, sowie auch Gais und Appenzell, so sehr auch Letteres um Schoenung bat, konnten der Einquartirung nicht mehr zuvorskommen.

Doch dauerte dieselbe nicht zu lange; die Truppen blieben bis am 8. September in Trogen und von da an bis am 22. in Gais und Appenzell. Diese Truppen, 400 Mann an der Zahl, bezog der Regierungsstatthalter wohlweislich aus den Distrikten des jezigen Kantons St. Gallen; denn hätte er solche aus dem Distrikte Herisau gewählt, so wäre der alte Haß wieder neu aufgewacht und ein Blutbad sehr wahrscheinlich erfolgt. Freislich wurden die heftigsten Revolutionsfreunde im Hinterlande sassend, daß sie nicht ihren Muth an den Trognern und Gaisern kühlen konnten.

Doch war ihnen die Gelegenheit damit nicht entzogen, ihren Patriotismus zu zeigen; denn ihre Truppen, zirka 670 Mann, hatten unter dem Kommandanten Wetter und Major Mock die widerspenstigen Oberegger und hernach die Rheinsthaler zum Gehorsam zurückzuführen.

In Oberegg setzten sich laut Bericht des Regierungssstatthalters Bolt*) im Hose Oberholzern die Bauern zur Wehre und schoßen auf die Truppen, trasen aber weiter nichts, als ein Bajonnet, das gekrümmt wurde, während drei Bauern verwundet, alle entwassnet und die in Oberegg bestindlichen Kanonen weggeführt wurden. ***)

Von dort marschirte die Kolonne über Altstätten nach Oberried, das nun auch zum Kreuze kroch. Am 16. Sepetember langten sie sichon wieder zu Hause an. Die gesetzgebenden Räthe aber erklärten, der Statthalter Bolt, der Kommandant Wetter, der Major Mock und Alle, die gegen die Rebellen ausgezogen sind, hätten sich um das Baterland verstient gemacht (8. und 11. September).

"Bis zum 12. September war der ganze Kanton zum

^{*)} In seinem Briefe an bas Vollziehungsbirektorium, batirt vom 5. September 1798.

^{**)} Nach Andern schlugen die Bauern die Regierungstruppen aufänglich zurück, mußten dann aber der wachsenden Uebermacht, die sie in einem Balde umzingelte, unterliegen; 3 Oberegger wurden verwundet und 25 gesangen. Die Kantonstruppen eroberten 3 Kanonen, 3 Wagen mit Gewehren, Säbeln und Degen beladen und 3 Zentner Pulver. (Siehe auch Appenz. Monatsblatt, Jahrgang 1827, Seite 127 und 128.)

Gehorsam zurückgekehrt. Dreißig und drei Tausend zweis hundert achtzig und zwei eidesfähige Bürger haben in dem Kanton Säntis geschworen".*)

Nachdem die Ordnung wieder hergestellt war, wurden die Gemeinden, welche den Sid zu leisten verweigert hatten, entwaffnet und die Unruhstifter den Gerichten überantwortet. Die Graviertesten aus unserm Kantonstheil sind:

Jost Jakob von Trogen, welcher an diesem Orte, um die Sidesleistung zu verhindern, mit einem Hausen Bolztes in die Kirche eingedrungen war, den Sid nicht geschwosen und sich nicht in die Bürgerregister hatte einschreiben wollen. Er wurde eine halbe Stunde auf den Pranger gestellt, mit Ruthen geschwungen und 5 Jahre ins Zuchts und Arbeitshaus erkennt.

Johs. Bruderer, Hauptmanns Sohn von Trogen, Lehrer der französischen Sprache daselbst, ein Feind der neuen Ordnung, bei dem Kriegsmunition gefunden wurde, über die man nicht ins Reine kommen konnte, wurde mit Gefangensichaft und 165 fl. Buße belegt.

Johs. Küng von Gais, Rothschletterer, betrug sich bei der Eidesleistung unruhig in der Kirche, hielt dem Hauptsmann Bischoffberger die Faust vor und hatte bei verschiedes nen Anläßen zu viel geredet. Er mußte 33 fl. Buße besahlen und bei Hauptmann Bischoffberger Abbitte thun.

Ulrich Menath (Menet) auf der Buchen in Gais wurde, weil er den Präsidenten Heim mit Arrest belegt und das Volk aufgewiegelt, 110 fl. gebüßt, mußte bei dem Beleidigten, Präsidenten Heim, Abbitte thun und erhielt obendrein einen Zuspruch.

Johs. Holderegger in Gais (Landammann Baschli), der gesagt hatte, man dürfe nicht mehr zu den Kindern sagen: "Geht in Gottes Namen auf und nieder!" und wenn man den Eid leisten müsse, so müsse man nicht mehr sagen:

^{*)} Siehe ben oben angeführten Bericht bes Bollziehungsrathes.

"Freiheit und Gleichheit", sondern "Zwingheit", der ferner nach Abgang des Statthalter Rechsteiner von Rehetobel im Baschloch eine Zeit lang das Präsidium geführt und die Leute vor der Eidesleistung gewarnt und im Zürcher'schen Hause in Zwislen zu einer Standesversammlung gestimmt habe, wurde unter der mildernden Erwägung, daß er Vieles zur Annahme der Konstitution beigetragen und zur Eidesverweigerung aufgefordert worden, 220 fl. gestraft und für 6 Jahre ehr= und wehrlos gemacht.

Johs. Hörler von Speicher, Exlandshauptmann, ber nicht nur an seinem Heimatorte, wo er seine eindringliche Rede mit den Worten schloß: "Ich habe Euch Leben und Tod, Segen und Fluch vorgelegt, auf daß ihr das Leben erswählet," sondern auch in andern Gemeinden die Eidesleistung zu verhindern gesucht, an der Versammlung im Baschloch eine Zeit lang präsidirt und gegen den Bürgereid geeisert und endlich den Leuten erklärt habe: Wenn ihn die Herren bestommen, so sinden sie nicht mehr als ein Zentnerli Fleisch. Dieser mußte eine halbe Stunde auf dem Pranger stehen, wurde mit Ruthen gestrichen, 2 Jahre ins Zuchthans erkennt und zu 99 fl. Buße verfällt. Er erlitt als politischer Märstyrer den Staupenschlag, ohne eine Miene zu verziehen.

Auch sein Gesinnungsgenosse J. J. Meier auf Neppensegg in Speicher (Christen Jock) mußte 88 fl. Buße bezahlen.

Der oben erwähnte Exstatthalter Rechsteiner, Löwenwirth, in Rehetobel mußte 550 fl. Strafe bezahlen und öffentliche Abbitte thun.

E. Unser Kanton während des Krieges der fremden Heere in der Schweiz.

a. Die appenz. Wehrmannschaft im Dienste der helvet, Republik.

(März — Mai 1799.)

Ruhe und Ordnung im Lande waren nun wieder hersgestellt. Gern oder ungern beugte sich das Volk unter das

Joch der Verfassung, die es beschworen. Gleichwohl erfreute es sich nicht lange des holden Friedens; denn schien derselbe nun auch von innen gesichert, so umwölkte sich dagegen der Horizont rings um unser schweizerisches Vaterland herum. Immer näher traten die Anzeichen eines bevorstehenden Kriezges zwischen unsern mächtigen Nachbaren Frankreich und Destreich. Wie ausgewanderte schweizerische Oligarchen ihrerzeits nichts versäumten, die Mächte gegen die Bezwinger der Schweiz und ihr Werk ins Feld zu rufen, so trug hinwieder ein blinder Anhänger der fränkischen Machthaber nicht wenizer dazu bei, daß Helvetien mit in diesen Krieg verslochten wurde.

Der Direktor Ochs, der gleiche, welcher in unterthänigstem Gehorsam gegen die französischen Machthaber für seine Nation eine auf die Grundlage der französischen Konstitution gebaute Einheitsverfassung entworfen hatte, er, der durch Rapinat und die französischen Bajonette ins Direktorium einsgesührt worden, war es, der seinem Baterlande die Offensivsund Defensivallianz mit Frankreich als erstes Geschenk darsbrachte.

Zwar widersetzten sich die Mehrheit der Direktoren — namentlich Glaire — und die helvetischen Minister in Pasis, indem sie behaupteten, daß in einem offensiven Bündnisse Helvetien sein Grab und Frankreich nur Unglück sinden würde; aber Ochs schrieb an die französischen Direktoren Merlin und Renwbell, sie sollen auf dem Bunde bestehen; er werde es mit ihnen schon durchzusetzen wissen. Beides geschah. Dieses am 19. August 1798 abgeschlossene und am 24. August trotz der Warnung Escher's von den helvetischen Käthen genehmigte Schutzs und Trutzbündniß ließ nicht nur vorausssehen, daß unser Vaterland in den Krieg verwickelt werden, sondern auch, daß es wegen der Frankreich eröffneten zwei Handelssund Militärstraßen (die eine über das Wallis, die andere dem Rheine nach) zugleich auch der Schanplatz dieses Krieges sein müsse.

Die vom helvetischen Direktorium anbefohlene Ginschreis bung der jungen Mannschaft (2. November 1798), die das mit verbundenen Waffenübungen, der am 30. November abgeschlossene Bertrag, nach welchem immerfort 18000 Schweis ger im frangöfischen Golb fteben follten, die Drohungen gegen diejenigen, die fich dem Militardienste entziehen wollten, bie von den gesetgebenden Rathen dem Direktorium erneuerte unbedingte Bollmacht, Truppen aufzustellen, auszurüften und nach Gutfinden in Bewegung zu setzen (27. Februar), die Ankunft des Oberbefehlshabers über die in Helvetien statio= nirten und ichon am 1. Oftober auch bis in unser Land vorgeschobenen frangösischen Truppen*) in St. Gallen (22. Janner 1799) und bessen Abreise nach Rorschach ließen immer uns zweifelhafter den nahen Ausbruch deffen, was man befürchtete, erkennen. Bald darauf brach der Rrieg los. Die Deftreicher besetten Bundten, wo diejenigen, welche die Anschliefung bieses Kantons an Helvetien wollten, und ihre Wegenpartei mit einander im wilden Kampfe waren. Die Franken aber, um einem Ginfall in die Schweiz zuvorzukommen, brachen, nachdem sie jene vergeblich aufgefordert, Rhätien als einen Theil der helvetischen Republik zu räumen, bei Basel und Azmos über den Rhein (6. März), eroberten die Luzienfteig, nahmen bei Chur 4000 Destreicher sammt ihrem General gefangen und besetzten diese Stadt. Aber der öftreichische Beneral Hotze blieb unbezwinglich in Feldfirch (23. März) und Erzherzog Rarl schlug die Frangosen bei Stockach (25. März).

Man fieng an, einen Einfall der Destreicher in unser Land zu befürchten.

Eifrigst wurde nun an der Vervollständigung der Eliten= korps gearbeitet und am 27. März mußte die junge Mann= schaft loosen. Die helvetische Regierung ergriff Schreckens=

^{*)} Das früher gemachte Bersprechen, unsern Boben nie zu betreten, so lange die öffentliche Ordnung nicht gefiort werbe, erklärten sie durch die mehreren Orts stattgesundene Eidesverweigerung aufgelöst.

magregeln. Sie bedrohte alle Urheber von gegenrevolutionä= ren Bewegungen, alle Militärpflichtigen, die sich weigern würden, mit den Eliten zu marschiren, Alle, die fich gegen irgend eine von der Regierung jum Schute des Baterlandes nöthig erachtende Magregel auflehnen, oder Andere dazu verleiten würden, mit dem Tode. Sie ließ am 10. April Altlandsfähnrich Johs. Zellweger von Trogen mit acht Husaren nach St. Gallen abführen *) und von da nach Luzern trans= portiren, meil er feinen in Bregenz etablirten Sohnen in einem Briefe bemerkte, ein Bataillon Deftreicher wurde hinreichen, die Frangosen aus der Schweiz zu verjagen, und am 20. April murden, wie um biese Zeit auch aus andern Rantonen, aus dem Ranton Santis 7 einflugreiche Burger, morunter Altstatthalter Rechsteiner aus Speicher und der 72jah= rige Althauptmann Räftli von Urnafch als Beifeln nach Bafel deportirt. **) Bu den militärischen Borkehrungen gehörte im Weitern die Eintheilung des Kantons in Militärdistrifte, wobei mitunter appenz. Gemeinden gu ft. gallischen Diftriften und umgefehrt ft. gallische Gemeinden zu appenz. Diftritten gestoßen wurden. Go gehörten einige Bemeinden ber alten Landschaft zum Diftrift Berisau, mahrend hingegen Schwellbrunn, Waldstatt, Urnäsch und Schönengrund dem Militärdiftrift Lichtensteig zugetheilt murben. Der ganze Kanton hatte auf den bevorstehenden Feldzug zwei Bataillone unter den Kommandanten Megmer von Rheineck und Wetter von Berisau an die Grenze zu stellen.

Schon am 23. März waren die Kompagnien der Disftrifte St. Gallen und Teufen marschfertig. Sie glaubten

^{*)} Anfangs wurde ber Grenadierhauptmann und nachherige Komsmandant Ludwig Merz und nach ihm Major Mod mit bessen Arretis rung beaustragt; aber Beide schlugen es aus. Endlich unterzog sich dieser Ordre ein Offizier aus der Stadt St. Gallen. Die Lebensgeschichte des Landsfähnrich Zellweger sindet sich im Appenz. Monatsblatt, Jahrgang 1839, Seite 104 u. s. w.

^{**)} Siebe meine Beschichte von Speicher, Seite 157-166.

zur Herstellung des Gehorsams in den Bezirk Mosnang verwendet zu werden, weil man sich dort ansangs der Aushebung der Mannschaft widersetzte; allein ihre Marschroute gieng an den Rhein. Am 28. März marschirte auch die aus Herisauern, Goßauern und Toggenburgern bestehende Grenadierkompagnie Merz und Füselierkompagnie Zeller dahin ab, während die Grenadierkompagnie Meier von Schwellbrunn und die Füselierkompagnie Bösch von Mogelsberg unterm 11. April erst nach dem Kreisort Lichtensteig beordert wurden, um dort unter die Fahnen zu schwen und dann auch an den Rhein zu ziehen, wo sie mit dem Bataillon Wetter vereinigt wurden.

Streng und gefährlich war hier der Dienst. Ganze Rompagnien mußten bei schlechtem Wetter ganze und halbe Nächte im Felde liegen und bivouaguiren. Manche öftreihische Rugel schlug in die Reihen unfrer Krieger ein, aber nicht weniger litten die feindlichen Reihen von den Schuffen ber sielenden Schweizerschüten. Namentlich mar es ein Walzenhauser, Beinrich Rüngler, der, im Gichenwald am Heldsberg postirt, mehrere öftreichische Offiziere erschoß, in= dem er immerfort, den Standort wechselnd, sein Zielstück bald an diefer, bald an jener Eiche auf einem von ihm einge= schraubten Bohrer auflegte und so auf sein auserlesenes Opfer zielte. Als die Destreicher später in unfer Land kamen, zertrümmerten fie ihm Fenfter und Hausgerath; ihn felbst fan= den sie nicht; denn er hielt sich bei Freunden in Rehetobel und Wald verborgen.

Inzwischen und unmittelbar darauf wurden das Batails lon Wetter (am 2. April) und die zwei Artilleriebatterien von Herisau (am 4. April) nach Rorschach verlegt; das junge Volk hatte sich in den Waffen zu üben (2—13. Mai) und zum Auszuge bereit zu halten; am 13. Mai mußte die Komspagnie Müller von Hundweil zur Grenzbesetzung nach Steinach und Horn ziehen. Die Zeughäuser zu Trogen und zu Herisau, sowie der Pulverthurm an letzterm Ort, wurden, um den Ins

halt nicht in die Hande der Destreicher fallen zu lassen, am Pfingstdienstag geleert. *)

Diese waren dann auch am 18. Mai unter General Sote über den Rhein herübergedrungen. Um 19. und 20. traten bie am Bodenfee und Rhein ftationirten frangofischen und helvetischen Truppen den Rückzug an. Die Kompagnie Müller von hundweil aber fehrte, ftatt diesen über St. Gallen und Wol oder durch den Thurgau nach Frauenfeld zu folgen, nach Sause. Den sich zurückziehenden Franken und Belvetiern folgten die Raiferlichen aber auf dem Fuße nach. Am 20. waren fie bereits in Beiden, wo fie den Freiheits= baum umhieben: am 21. ruckten ihre Borpoften, girfa 100 bis 200 Mann ftart, in St. Gallen ein und in den folgenden Tagen langte die kaiferliche Armee, etwa 25000 Mann ftark, über Gais und Rorschach ba an und formirte ein Lager, das fich von St. Fiben bis Schönenwegen ausdehnte. Um 26. Mai fam es in Frauenfeld zwischen beiden Beeren zu einem hitzigen Gefechte, in welchem ber helvetische Beneral Weber, von einer Rugel getroffen, seinen Tod fand.

Die beiden Kommandanten Mehmer und Wetter, voll Sorgfalt für ihre undisziplinirten Truppen, weigerten sich, dieselben in die vordersten Reihen des Gesechtes zu stellen, und verwendeten sich dafür, daß sie als Reserve in die hintern Reihen zu stehen kamen, was manchen ihrer von Haß gegen die Destreicher erfüllten Untergebenen bitter kränkte. **)

^{*)} Im Zeughause zu Herisau befanden sich 2 metallene Zweispfünderkanonen, 1 metallene Bierpfünderkanone, 3 kleine metallene Stücke von 24 löthigem Kaliber, 6 schwere Standrohre mit Bleikugeln, zirka 300 gute und schlechte Gewehre, einige Fäßchen Pulver, zirka 200 Speere, Worgensterne u. s. w.

Im Zeughause zu Trogen fanden sich außer dem nämlichen schweren Geschütz 326 gute und schlechte Gewehre, 9 Doppelhaken, 46 Aerte, 1 Fußwinde, 4 hölzerne Trommeln, 5 Feldfahnen, 100 scharse Flintenpatronen, 97 eiserne Granaten, 50 Zentner Salpeter und 10 Fäßchen Pulver à 100 Pfund vor.

^{**)} So rif fich ber Feldweibel Johs. Tribelhorn von ber Grena-

Obschon hier die Franzosen und Helvetier das Schlachtsfeld behaupteten, und die Oestreicher sich nach Wyl zurücksgogen so setzen jene, da indeß der General Traundors mit einem andern östreichischen Heere bei Schaffhausen den Rhein überschritt und ihnen in die Flanke zu fallen drohte, die Netirade nach Zürich fort. Diese glich nach der Beschreisbung des Generals Mock von Winterthur dis Basserstorf einer entsetzlichen Flucht. Das Bataillon Wetter war während derselben durch Desertion so zusammengeschmolzen, daß es mit dem Bataillon Meßmer vereinigt werden mußte.

Im Unmuth darüber verließ Wetter mit Major Mock die Truppenlinien, gieng nach Luzern, welches seit dem 24. September 1798 Sitz der Bundesbehörden war und theilte der helvetischen Zentralregierung die Ereignisse an der Thur und an der Töß mit, worauf diese mitten in der Nacht ihre Flucht nach Bern antrat. Der übrige Theil der Appenzeller unter Kommandant Meßmer wurde dann über die Limmat nach dem Nargan verlegt, ohne an weitern Gesechten je mehr Antheil nehmen zu müssen.

Am 31. Mai zog die östreichische Kavallerie wieder von St. Fiden ab, vorwärts gegen Zürich. Die dahin führende Straße war von St. Gallen bis zur Krätzernbrücke voll von Kavallerie und Rommiswagen. Am 4. Juni schon wehte Destreichs Panner auf den Thürmen von Zürich. Lauter Justel erscholl darüber in unserm Lande; denn nun hoffte man an dem Ziele angelangt zu sein, wo man das einheitliche Joch abschütteln und die alte Verfassung wieder einführen könne.

Dieses Joch, unserm Volke von Anfang an verhaßt, wurde ihm während des Krieges vollends unerträglich. Täg=

bierkompagnie Meier von Schwellbrunn das Unteroffizierszeichen vom Rock und trat als Gemeiner in das tapfere reguläre Korps der helvetisschen Legion ein. Aber schon bei Oberwinterthur wurde er durch eine seinbliche Augel tödtlich verwundet und starb unter großen Schmerzen.

liche Transporte von Munition, Mehl, Truppen 2c., unerschwingliche Abgaben, den Landmann aussaugende Ginquarti= rungen, dazu die Sperre gegen Deftreich (April bis 23. Mai), wo weder Posten, noch Juhren noch Reisende über den Rhein passieren konnten und die theuern Lebensmittel von Zürich und Bafel her bezogen werden mußten, und über dies hinaus noch die Kriegsmagregeln der Regierung, die Entwaffnung und das Deportiren geachteter Männer, das Alles mußte be= wirken, daß nicht nur Ungebildete und Beschränkte, wie man von gemiffer Seite her die fo gern zu benennen pflegte, welche bas Erbe unfrer Bater ungeschmälert zu erhalten munichten. fondern wie Dr. Niederer unterm 11. April an seinen Freund Tobler schrieb, viele unfrer vorzüglichsten Röpfe mit Leib und Seele die Annäherung des Raisers munschten, mußte bewirken, daß, als Destreichs Beer erschien, dieses und die Proklamation des Erzherzogs Rarl an das Schweizervolk, worin er die Bersicherung giebt, der Raiser und sein Beer hatten keine andere Absichten, als freundnachbarlich dazu beizutragen, daß die Schweiz bei ihrer Unabhängigkeit, Integrität, Freiheit, Gerechtsamen und Besitzungen erhalten bleibe, und die Erwartung ausspricht, seine die Schweiz betretenden Truppen werden freundliche Behandlung und Unterstützung finden, vom Volke gang anders aufgenommen wurde als vom hel= vetischen Direktorium, - mußte bewirken, dag das Bolt die Bertreibung der Franzosen aus der Schweiz laut und freudig begrüßte und die Gelegenheit ergriff, das ihm verhaßte Joch abzuwerfen.

Schon am 21. Mai sielen in Herisau, Teufen, Stein und Hundweil und bald darauf auch in den übrigen Gesmeinden die Freiheitsbäume. Diejenigen, welche am eifrigssten für deren Aufstellung gewesen waren, wurden unter Spott und Hohn dieses, wie Monnard sagt, "witigsten Volkes der Schweiz" gezwungen, zu ihrer Zerstörung mitzuwirken. Auch wurden ihnen Stücke davon mit nach Hause gegeben. Als Seckelmeister Meier in Hundweil den Arbeitern rieth, den

Baum nicht zu versägen, weil das Ariegsglück wandelbar sei, und auf solche Weise bei einer allfälligen Rückschr der Franzosen der Gemeinde weniger Kosten erwachsen würden, entgegenete ihm Einer: "Dho, willst du auch noch Franzose werden? Wir brauchen die Franzosen nicht mehr in unserm Lande!"

In solchem Siegesübermuthe beklagte sich auch ein Apspenzeller vor dem Richter, daß ihn ein Anderer "Bürger" genannt habe. "Bürger Richter, ich kann's nicht leiden, daß man mich Bürger nennt. Kürzlich, als ein Dieb auf den Pranger gestellt wurde, hieß es, der Bürger N. soll als ein Dieb von dem Bürger Henker an das Halseisen gelegt wers den. Nun din ich aber weder Dieb noch Henker, Bürger Richter."

Leider aber wurde diese Freude befleckt durch Erzesse an ber Gegenpartei. So murde Altstatthalter Wetter beschimpft und durch Tenftereinschlagen an seinem Eigenthum geschädigt (21. Mai). Der Gleiche murde von den Destreichern mit ber ganzen Familie als Beifel nach St. Ballen abgeführt. Die Frau, die Sohne und der Anecht durften bald darauf wieder nach Sause guruckfehren, der Statthalter hingegen wurde nach Bregenz gebracht, als Vergeltung für die Wegführung Zellweger's, Räftli's und Rechsteiner's. Voll Sehn= sucht, die Früchte der Bertreibung ihrer Bedrücker zu ernten. ordnete eine Anfangs Juni in Gais abgehaltene Berfamm= lung die Bürger Ulrich Menath von Gais, Schläpfer von Wald und Lieutenant Waldburger (Goggis) von Teufen mit dem Gesuch an den General Hotze ab, wieder Landsge= meinden halten zu dürfen, mas diefer auch erlaubte. "Rur". so fügte er bei, "empfehle ich hiebei besagtem Kanton, alle Behäffigkeiten und Parteileidenschaften zu vermeiden, als moburch das Wohl des Vaterlandes verfehlt und der Grundstein zu Spaltungen und innern Unruhen gelegt wird."

In Folge deß wurde auf den 11. Juni eine Versamm= lung von je zwei Deputirten aus jeder Gemeinde nach Büh= ler ausgeschrieben und als sie zu wenig zahlreich besucht wurde, eine solche auf den folgenden Tag angeordnet, welche die nöthigen Einleitungen zur Wiedereinführung der alten Verfassung traf, wozu dann am 16. Juni auch die Kirchören des Landes ihre Zustimmung gaben.

b. Die Interimsregierung und unfere Truppen als Sulfsmann= ichaft ber Destreicher gegen Frankreich.

(August - Sept. 1799.)

Mit Sehnsucht sah Mancher der auf den 23. Juni ausgefündeten Landsgemeinde entgegen. Sie tam. Bahlreich gogen die Landleute nach hundweil. Auch öftreichische Offiziere fanden sich ein und waren Zeugen des schönen Boltsfestes. Es war ein schöner, ehrenvoller Tag; benn im besten Frieden, ohne die geringfte Störung, die fleinfte Rrantung irgend eines Theilnehmers murden die 31/2 Stunden bauernben, 160 Mehre erfordernden Geschäfte vollendet. Auch auf dem Bin= und Berweg wurde nicht der geringste Lärm verspürt. Ueberhaupt war es wieder die ichonfte Landsgemeinde feit langer Zeit. Der Verluft dieses hehren Rechtes hatte das Volk wieder von deffen Werth überzeugt. Die Landesämter wurden bestellt wie folgt: Landammänner: Altlandammann Zellweger von Trogen, Altlandshauptmann Schmied von Urnafch. Lands= ftatthalter: Altstatthalter Schieß von Berisau, Altlandammann Dertli von Teufen. Seckelmeister: Hauptmann Waldburger von Hundweil, Hauptmann Rechsteiner von Rehetobel.*) Landshauptmann: Altlandmajor Merz von Berisau, Hauptmann Fäßler von Teufen. Landsfähnrich: Hauptmann Bs. Jak. Buß von Urnafch, Hauptmann Schläpfer von Balb. Angestellte: J. A. Waldburger von Teufen, Landweibel, Johs. Lendenmann von Wolfhalden, Landschreiber.

Der Landsgemeinde folgte die Zusammenkunft der übrisgen Behörden: Hauptmannsgemeinden (30. Juni), Neus und

^{*)} Der auf G. 35 erwähnte Erstatthalter Rechfteiner.

Alträthe (1. Juli), Großer Rath (22. und 23. Juli), Kriegs= rath (26. Juli).

An der Neu- und Alträthensitzung nahmen 270—275 Beamte, eine bisher unerhörte Zahl, Theil. Das Rathshaus bot nicht mehr Raum genug für sie dar; daher wurden die Verhandlungen in der Kirche gehalten.

Ein Buß-, Bet- und Danktag vereinigte das Bolf von Außerrhoden in seinen Tempeln, dem Lenker der Geschicke der Bölker seinen Dank darzubringen. Auch Innerrhoden hatte seine Landsgemeinde.

Eine der ersten Kundgebungen der Interimsregierung war die am 7. Juli verlesene Publikation, worin sie das Bolk 1) mit der Aufforderung des Generals Hotze bekannt macht, Außerrhoden möchte dem Beispiele von Glarus folgen und seine Truppen mit den östreichischen vereinigen, um die Schweiz von den Franzosen zu befreien, wozu England die nöthigen Geldmittel versprochen habe. Jeder Soldat erhalte 12 kr. und die Offiziere, welche von unsern Behörden gewählt werden könnten, nach Verhältniß Sold; 2) laut Beschluß des Großen Rathes auß schärfste heimliche Zusammenskünste verbietet; 3) Jedermann vor dem Ankauf von Zedeln warnt, die früher dem Landseckel gehörten, nun aber in Hansben der Verwaltungskammer in St. Gallen waren, und endslich 4) die Einzieher mahnt, die Zinsen nur bei den verordeneten Herren zu Handen des Landseckels abzugeben.

Obiger Aufforderung des Generals Hotze zufolge besichloß der am 23. und 24. Juli versammelte Große Rath, zur Unterstützung der kaiserlichen Armee 4 Kompagnien zu je 115 Mann zu stellen, die unter den Hauptleuten H8. Ulzrich Zuberbühler von Trogen, J. M. Tribelhorn von Herisau, Johs. Hörler von Teufen und J. M. Müller von Hundweil standen.

Nachdem noch eine neue Fahne mit dem Bären und der Landfarbe, auf der einen Seite mit der Ueberschrift: "Für Gott und Vaterland", auf der andern Seite aber mit den

Worten: "Kontingent Appenzell = Außerrhoden", und andere Kriegsgeräthschaften angeschafft worden *), wurde zum Lossen der Mannschaft geschritten (29. Juli).

Dieses gieng in den Gemeinden vor der Sitter, sowie in Stein und Urnafch, ruhig vor fich, nicht aber fo in ben übrigen Gemeinden. In hundweil wurden 5 von der Bondt'= ichen Partei, von denen einige die Obrigfeit geläftert, und ber eben durchreisende Gebhardt Bürcher geschlagen. In Derisau tam es zwischen ben beiden Parteien ebenfalls zu einer Schlägerei und in ben übrigen drei Gemeinden murde bas Loosen verweigert. Die Obrigkeit aber schickte Militar bahin ab und nahm die Rädelsführer, welche sich nicht, wie 3. B. acht Bürger von Schwellbrunn, durch rechtzeitige Flucht retten konnten, gefangen. Dafür ward biesen acht von ben gur Gefangennehmung ausgefandten Militars die Fenfter und der Hausrath ruinirt und einem davon, dem Wirth Josua Tribelhorn, der Wein im Reller ausgetrunken und die vorhande= nen Lebensmittel verzehrt. Ueberdies ließ die Obrigkeit Unfangs August noch folgende eifrige Anhänger der alten Ord= nung der Dinge: Wagmeister (Altlandläufer) Lorenz Zellweger von Berisau, Frehner von Urnafch, Gebhard Burcher, U. Gidwend und Uhrenmacher Schefer von Teufen arretiren und nach Trogen bringen. Diejenigen aber, welche fich, um bem Loosen zu entgehen, außer Landes geflüchtet hatten, forderte fie bei Androhung des Berluftes des Landrechts zur Rückfehr in die Beimat auf. Am 18. August marschirte unfre Bulfsmannschaft, nach geschehener Beeidigung, nicht ohne Murren Vieler, daß die Obrigkeit die Sache nicht an die Landsgemeinde gebracht habe, ab. Die Obrigfeit suchte ihren Schritt durch das Gebot der Umstände zu rechtfertigen. - Der Marsch der Truppen gieng über Wyl und Winterthur nach Zürich und von ba ins Glarnerland hinauf, wo

^{*)} In Ansehung ber Montur solle Jeber tragen, was er habe, Febern und Maschen, aber nach ber Landfarbe.

fie bei Mollis ein Feldlager beziehen mußten, das foeben von ben Destreichern verlaffen worden und einen ekelhaften Unblick darbot. Freundliches Zureden, kluges und energisches Benehmen der Offiziere und ihre Theilnahme an allen Unbequemlichkeiten, sowie die unverwüstliche Laune munterer Waffenbrüder in ihren Reihen, welche sich über ihre Lage luftig machten und durch Gefang und Boffen die Uebrigen erheiterten, vermochten an diesem Abend und am darauf fol= genden Tage den Ausbruch des Unwillens zu verhindern. Bald darauf stellte sich ein öftreichischer Rittmeister, Namens Menghetta, als ihr Chef vor, ber ben Lieutenannt Johs. Tanner von Herisau zu seinem Major erwählte und die Trup= pen zum getreuen Zusammenhalten, zur Tapferkeit, Manns= jucht, jum Behorsam und geduldigen Ertragen ber mit bem Rriege verbundenen Beschwerden ermahnte. Das fremde Rommando, das Widrige der Trennung des Bataillons durch Detachirung der Kompagnien, die mangelhafte Militareinrich= tung, das Beschwerliche des Lagerlebens, wobei fie in der falten Berbstwitterung ohne Zelte, Rapüte und Pantalons auf feuchter Erde unter freiem himmel übernachten und sich mit schimmlichtem Kommisbrod und schlechtem Wasser begnügen mußten, erweckten manchen trüben Bedanken. Nun sollten sie auch die Gefahren des Krieges tennen lernen.

Am 29. August mußten sie, nachdem ihnen noch zuvor Munition und Lebensmittel verabreicht worden waren, aufstrechen und Abends zwischen 3 und 4 Uhr den Kampf mit den gegen Glarus anrückenden Franzosen bestehen helsen, die denn auch dis Riedern zurückgedrängt wurden. Die Nacht machte dem Geplänkel, wo jeder einzelne Mann und jede kleine Abtheilung in dieser von Gehölz, Hügeln, Tiesen, Flüßchen und großen Feldsteinen durchschnittenen Gegend selbst Posto fassen, vorrücken, sich wenden und zurückziehen mußte, so gut man konnte, ein Ende. Der großen Zerstreuung wegen übernachtete ein Theil unstrer Leute im Riedernholz, ein ans derer bei Glarus und noch ein anderer bei Nettstall. An

diesem Abend hatten unsre Truppen 9 Todte: Josua Tanner von Herisan, Gottsried Süssenbach von Trogen, Hs. Jakob Gähler, Johs. Ehrbar und Johs. Zülli von Urnäsch, Martin Zähner und Johs. Bodenmann von Hundweil und Jatob und Hippolitus Müller von Stein; 4 Verwundete: zwei Ramsauer von Herisau, Johs. Frehner von Urnäsch und Johannes Frischsnecht von Schwellbrunn, und 15 wurden gefangen genommen: Hs. Konrad Müller und Johs. Schwizer von Hundweil, Korporal Johs. Reister von Stein, Johs. Baumann, Johs. Hug und Johs. Stricker von Herisau, Johs. Tanner, Ulr. Tanner, Felix Frehner, J. K. Schmied, Hs. Jak. Schedler und Johs. Ehrbar von Urnäsch, Johs. Rostach und Enoch Hug von Schwellbrunn und Johs. Weisshaupt von Gais.

Diesen war an dem wilden Bergbach Löntsch, 1/4 Stunde ob Nettstall, eine Stellung angewiesen worden, aber wegen Unkenntniß der Gegend sahen sie sich schon früh von Franzosen umringt und mußten sich ihnen ergeben. Je zwei und zwei aneinander geschlossen und an einem langen Seil wursden sie unter Spott und Todesdrohungen fortgeführt und dis nach Solothurn gebracht, dort aber gut behandelt und am Solothurn glänzte ihnen in Schwhz manche Thräne des Mitzleids entgegen; in Zosingen, von wo an sie unter der Aufzsicht von Schweizern standen, wurden sie von den Bürgern mit Schuhen, Kleidern und Lebensmitteln beschenkt und auch in Bern fanden sie liebreiche Aufnahme.

Nach obigem Treffen flüchteten viele unsrer Soldaten ins Land zurück. Die Kompagnie Zuberbühler war beim Appell am 1. September mit Ausnahme des Fähnrichs Bodmer ganz abwesend, die Kompagnie Hörler auf 60, die Kompagnie Tribelhorn auf 30 und die Kompagnie Müller auf 27 Mann herabgeschmolzen, was einzig durch das schlechte Beispiel derer, zu deren Hülfe sie ausgezogen waren und sie der Gefahr bloß stellten, einigermaßen zu entschuldigen ist.

Die geflohenen Soldaten mußten wieder zu ihren Waffenbrüsbern zurücktehren; den flüchtigen Offizieren wurde beim Eide ins Land geboten und die Gemeinden hatten angewiesen, sie durch andere zu ersetzen; dagegen wurden der im Felde stehensben Mannschaft vom Kriegsrath besseres Brod, Zelte und Feldsgeräthe geschickt. Das appenz. Hüsstorps, das sich am 30. August wieder bei Nettstall vereinigt hatte, wurde am 31. nach Mollis versetzt, wo die Kompagnie Hörler an einem mit abwechselndem Glücke bis in die Nacht sortdauernden Gesechte Antheil nahm und zwei Blessirte erhielt. Nachtsneun Uhr hatte es, weil Soult und Molitor Glarus erobersten, während des heftigsten Regenwetters den Nückzug nach Wesen anzutreten. Unter Schanzenarbeiten, Wachs und Patronsillendienst nehst Exerzieren in der Gegend von Schänis und Rappersweil versloß die Zeit vom 1. bis 25. September.

Un diesem Tage aber weckte sie schon um drei Uhr Morgens ein gewaltiger Kanonendonner von Zürich her, der bis in unser Land gehört wurde, vom Schlafe auf. frangösische General Massena suchte nämlich den russischen General Korsafow in Zürich zu schlagen, bevor der in drei Kolonnen vom Gotthardt heruntersteigende General Suwarow sich mit diesem vereinigen konnte. Immer näher tonte der Donner der Geschütze. Unser Sulfstorps mard auf seinem Posten in Front gegen Utnach gestellt und stand im Rauche des Kanonen= und Kleingewehrfeuers da. Eben wollte es eine schräge Wendung machen, als eine Kanonenfugel in die Rompaquie Tribelhorn flog und folgende vier Mann traf: Johs. Scheuß von Berisau, ber am folgenden Tage ftarb, Johs. Etter von Stein, der beide Beine verlor, seinen Bunden erlag und am 6. Oktober in Stein beerdigt murde, Ul= rich Müller von Hundweil, der ein Bein einbufte und eben= falls in seiner Beimat starb*), und Jakob Bergig aus der

^{*)} Mit biesem Ulrich Müller (Bühl Uli ober Sepplis Bartlis Bub genannt) spielte bas Schickfal eigen. Hundweil hatte 24 Mann zu stellen.

Grub, der für J. J. Meier von Speicher ausgezogen war und die Gefägmuskeln verlor.

Die Kompagnie Tribelhorn kam nun in die Reserve; die übrigen aber mußten nebst den Schwhzern, Urnern und Andern bald die Russen und Destreicher gegen die vordrinsgenden Franzosen unterstützen und bald auf die verschiedenen Bosten gegen Schmerikon marschiren.

Der an diesem Morgen erfolgte schnelle Tod des Generals Hotze, die Wahrscheinlichkeit von der Einnahme der Stadt Zürich durch Massena und die Gefährdung der Stellung bei Utnach bewog die Oestreicher zum schnellen Rückzug, der noch an diesem Abend bewertstelligt wurde.

Im buntesten Gemische drängten sich bei dunkler Nacht auf und neben der Straße gegen das Bildhaus die reitende, sahrende und gehende Menschenmasse, Kanonen, Munitions= und Equipagenwägen, Kavallerie, Marketendersuhren, Wei=bertroß; Deutsche, Böhmen, Schweizer, Alles sich hindernd und drückend, ohne Schonung eilend, um sich vor den schnell=füßigen Franzosen zu retten. Morgens acht Uhr langten sie in Wattweil an, wo durch die Fürsorge des Kommissärs Schoch jeder Soldat des appenz. Bataillons ½ Pfund Brod und ½ Maß Wein erhielt. Bei Lichtensteig entließ Meneghetta das Bataillon mit sichtbarer Kührung, verdankte demselben seinen guten Willen und pries vorzüglich die von der Kom=pagnie Tribelhorn und Müller geleisteten Dienste. Am 26.

Müller erhielt Nr. 25 und war also der Erste, welcher nicht hätte gehen müssen. Dem Inhaber von Nr. 24 (er hatte im Sommer 1798 statt des von den Bündtischen abgesetzten Johs. Enz, genannt Küble, im Laisbel Schule gehalten) wurde, als er vom Loosen auf der Rathsstube in den Rathgang herunterkam, von seiner Gegenpartei ein Loch in den Kopf geschlagen und er deshalb von Dr. Oberteuser als dienstuntauglich erstärt. So tras es denn obigen Müller, zu gehen, was er mit Lust und Freude that. Nachdem er den Schuß erhalten, blieb er eine ganze Nacht ohne Pflege in einem Stalle und wurde am solgenden Tage nach Hundsweil geführt, wo er am 21. Oktober seinen entsetzlichen Schmerzen erlag.

yog das Bataillon in Herisau ein. Alles war dort in Erswartung der kommenden Dinge still. Am frühen Morgen des 27. eilte Jeder auf den ihm wohlbekannten Wegen der Heimat zu und lebte dort, nachdem er 28 Tage ohne Bett und hinreichendes Stroh oft auf der nassen Erde gelagert, oft dem Mangel, dem Ungestüm der Witterung, dem Gewehrsund Kanonenseuer ausgesetzt gewesen, wieder wohnlich in seisuer Hütte.

Hauptmann Tribelhorn, Lieutenant Würzer und Fähnrich Bodmer erwarben sich in diesem Feldzug wohlverdienten Ruhm; Erstere durch ihre auch von den östreichischen Offizieren anerkannten militärischen Talente und Tugenden, Letzterer*) durch sein unermüdetes Ermahnen zur Geduld, zum muthigen Aushalten, zur Liebe zum Vaterland, zu Gehorsam und Diensttreue.

Der 26. und 27. September waren für unfre Gegend merkwürdige Tage. Am erstern zogen sich schon die östreichischen Borposten durch Herisau und mehr noch über Gohau nach St. Gallen zurück, und in der Nacht vom 26. auf den 27. folgte ihnen die ganze retirirende Armee. Ein Theil derselben eutblödete sich nicht, in Herisau und Schwellbrunn zu plündern und sogar Waaren ab den Bleichen zu rauben. Ein schreckenhafter Tag! Kaum waren sie durchmarschirt, so erschienen Nachmittags schon die Borposten der nacheilenden Franken und kamen am 28. bis nach St. Gallen. Bereits hatte Herisau Ordre erhalten, in aller Eile eine Requisition von 15000 Rationen Brod, 8000 Rationen Fleisch (unges

^{*)} Nach bem Tagebuche eines appenz. Solbaten während bem Feldzug bes Jahres 1799 in Schäfer's Avisblatt, Jahrgang 1809 und 1810. Dieses Tagebuch war nach Mittheilungen Gottlieb Büchler's, bessen ungedruckten Reminiszenzen aus dem Feldzug und der Interimszeit ich Manches entlehnt habe, aus drei Tagebüchern zusammengezogen: dem des nachherigen Gemeindeschreibers Näf von Urnäsch, dem des nachherigen Lieutenants Büchler (Bruder von Gottlieb Büchler) und aus dem des spätern Schullehrers Fitzi von Stein.

schlachtet), 60 Pferde und 30 Wagen an das in Lichtensteig stationirte französische Militär zu senden, als dieses plötzlich nach den innern Kantonen abmarschiren mußte. Denn es war inzwischen Suwarow mit seinen Russen über den Gotthard herübergekommen. Die Franken konzentrirten sich wieder in der innern Schweiz, um diesem neuen furchtbaren Feinde die Spitze bieten zu können. Am 30. September hörte man den Kanonendonner bis in unser Land.

In St. Gallen wurde in den ersten Tagen Oftobers von beiden friegführenden Parteien Quartiere angesagt. Endslich am 7. rückten die Franzosen, 2—3000 Mann stark, über Herisau und Goßau in St. Gallen ein und dehnten sich bis an den Rhein aus. Auch auf Trogen kamen am gleichen Tage Husaren, eine Rompagnie Grenadiere und ein Bataillon von den Schwarzen, die dort auf dem Berge ein Lager errichteten und sich sehr schlecht betrugen. Die Kämpfe zwischen den Franzosen und ihren Feinden dauerten im Glarnerlande, an den Ufern der Muota, der Thur und des Rheins noch fort bis am 12. Ottober. Endlich aber herrschten die Wassen der Franken wieder in ganz Helvetien.

Mit dem Kriegsgeschick gieng Schritt für Schritt der Barteien wechselvolles Spiel.

Am 27. und 28. September entließ der Große Rath in Trogen die wegen der Ereignisse im August Inhaftirten des Arrestes mit der Weisung, sobald ihnen gerusen werde, wieder zu erscheinen. Am 28. September wurde in St. Galslen ein Loch, um einen Freiheitsbaum zu setzen, gegraben, und in St. Fiden ein solcher aufgerichtet, derselbe am 30. September wieder entfernt und das Loch wieder gefüllt. Am 29. (Sonntags) rückten mit klingendem Spiel und unter Begleitung von mehr als 1000 Personen die im August aus unserm Land ins Toggenburg Geflüchteten fröhlich in Herisau ein. Den Bemühungen des Kantonsrichters Fisch und des

^{*)} S. Trogener Wochenblatt. 1. Jahrg. Nr. 13.

Oberagenten, spätern Distriktstatthalters J. G. Merz zur Krone, gelang es, Erzesse zwischen den beiden Parteien zu verhüten.

Dagegen flüchteten sich wieder Viele von der kaiserlichen Partei, darunter auch Hr. Landammann Schmied, außer Lansdes. Am gleichen Tage trugen an einigen Orten Amtshauptsleute und Räthe die Mäntel nicht mehr in die Kirche und in Hundweil kamen sogar wieder Leute mit Kokarden in dieselbe; am 6. Oktober kamen an diesem Orte die Vorssteher wieder mit Mänteln am Orte der öffentlichen Gottessverehrung, aber schon am 7. gl. M. langte der Regierungssverehrung, aber schon am 7. gl. M. langte der helvetischen Regierung in St. Gallen an, um die helvetischen Beamten wieder einzusetzen, und hiemit bleibt uns noch zu berichten übrig

c. über die Rücktehr zur Selvetik und die Folgen des Abfalls.

Am 12. Oktober waren die in den letzten Ur= und Wahls versammlungen gewählten Beamten wieder alle in Funktion. Den Interimsbeamten aber ward die Ablegung der Rechnung*) und der Protokolle anbefohlen. Als Landammann Zellweger mit Letzterm zögerte, belegte ihn Wegmann mit den Worten: "Sie werden als 70jähriger Greis das Haus nicht verlassen," mit Hausarrest.

Am 14. Oftober gab Wegmann dem Bolke von dem Borgegangenen Kenntniß, ermahnte es, der neuen Berkassung, die alle Helvetier zu einer unzertheilbaren Republik vereine, und dadurch im Stande sei, den Bund mit den nöthigen Kräften zu schützen, zu gehorchen und die Opfer willig zu bringen, die sie erheische, und die nur wir zu tragen haben, während unser Kinder und Enkel das Glück dieser Verkassung genießen und uns dafür segnen, wenn sie dadurch ein brüs

^{*)} Die Rosten beliefen sich mabrend ber Interimszeit für bie brei Diftrifte Berisau, Teufen und Wald auf 34875 fl. 47 fr.

berliches Bolt, eine von der Welt geachtete, selbstständige, wahrhaft freie und glückliche Nation sein werden. 2m 17. Ottober forderte er wieder Jedermann zum Tragen der hel= vetischen Rofarden und am 15. November alle diejenigen, welche sich bei der Reorganisation des Elitenforps nicht geftellt hatten, auf, zu erscheinen. Bald prangten auch die Freiheitsbäume wieder in mehreren Gemeinden. In Berisau murde einer unter dem mehr als einstündigen Geläute der Glocken, unter Musik und Schießen auf der Landschaft und in der Waldstatt unter Jubel, Lärm und Glockengeläute aufgerich= tet: aber hier fiel der Ungfücksbaum um und schlug einem Mann ein Bein ab (20. Dezember). Auch in Hundweil, wo sieben Männer in den Wald gegangen waren, einen zu fällen, follten wie in Berisau wider den Beschluß der Munizipalität und hier auch gegen bas Gebot Wegmann's, die Aufrichtung in aller Stille zu bewertstelligen, die Glocken geläutet werden; aber der Megmer gab die Schlüffel nicht her und die Bündtischen wurden von der Gegenpartei zum Abzuge gezwungen.

Mit der Wiedereinsetzung der helvetischen Behörden war es noch nicht genug; die Mitglieder der Interimsregierung sollten noch zur Verantwortung gezogen und namentlich dafür bestraft werden, daß sie dem Kaiser Hülfe geschickt. Am 23. Dezember beschied Wegmann die Mitglieder benannter Beshörden nach St. Gallen, ließ sie dort mit Hausarrest belesgen und am folgenden Tage sich vor ihm verantworten.

Das Bolt, darüber in Furcht, es möchte sie das gleiche Loos treffen wie im April 1799 die Hrn. Statthalter-Rechssteiner in Speicher, Seckelmeister Gruber in Gais, Altshauptmann Kästli in Hundweil zc., ordnete am 26. Dezemster (am Stephanstage) aus allen Gemeinden hinter der Sitzter Deputirte in das Wirthshaus zum Ochsen nach Hundsweil ab, und diese beauftragten den Gemeindeschreiber Bruster in Stein, dem Kommissär Wegmann deshalb ein Vorsstellungsschreiben einzureichen. Als dann am 27. Dezember

die Sache vor Kantonsgericht gelangte, begab sich eine große Anzahl Volkes, namentlich hinter der Sitter, nach St. Gallen. Die Regierung traute der Sache so wenig, daß sich die französische Besatung ins Gewehr stellen mußte, die Kavallerie in St. Fiden den Befehl erhielt, sich auf den ersten Ruf serztig zu halten, daß sie die Kanonen in Bereitschaft stellen und das Müllerthor im Loch schließen ließ, damit Niemand hinzaus könne.

Das Kantonsgericht überwies die Sache an die höhern Behörden und entließ die Beklagten des Arrestes mit der Aufforderung, unter solidarischer Haft sich wieder zu stellen, sobald man ihnen rufe.

Mit diesem Spruche zufrieden, gieng alles Volk ruhig seines Weges und die anwesenden Hinterländer, die Beamten aus ihrem Landestheile wie im Triumphe, nach Hause.

Inzwischen ward die Sache der Interimsregierungen auch im Schoße der obersten Bundesbehörden verhandelt. Nachs dem nämlich das- Direktorium schon Anfangs Oktober die Mitglieder der Zürcher Interimsregierung dem zürcherischen Kantonsgericht überantwortet, dieses sich aber wegen seiner parteiischen Stellung als inkompetent erklärt hatte, richtete jenes die Frage an die gesetzgebenden Räthe, wem nun die Beurtheilung dieser Angelegenheit zustehe.

Nach heftigen Debatten, worin sich auch drei appenzel= lische Repräsentanten, die Bürger Schoch, Graf und Fiti*),

^{*)} Ihre Rlagen bestanden vornämlich darin, daß die appenz. Interimsregierung gegen Landrecht dem Raiser Truppen geschickt, und daß die Gegenpartei verfolgt worden sei, woran die Regierung selbst von den Oestreichern habe verhindert werden müssen. Aus dem Botum Fitzi's müssen wir als Seitenstück zur Bildungsprobe von Merz Einiges hier ausnehmen: Es heißt darin: "Es ist gewiß ein Mal Zeit, wann es nur nicht vast zu spät, die Versührer ein Mal bei den Röpsen zu nehmen, und nur den Bersührten zu schonen — o welch ein Unglück, daß wir noch so vill menschen haben, die so eiskalte, erstarrte, Ersvorne Nordische herzen haben die nur suchen alle Freiheitslampen umzukehren und auszuslöschen und nur Englisches Russisches und Destreichische Despoty als schutz

heftig gegen die Interimsregierung ausließen, beschloß der große Rath endlich am 9. Dezember (und der Senat trat am 13. diesem Beschluß bei) über die Botschaft des Direktoriums zur Tagesordnung überzugehen, weil die Frage über die Bersantwortlichkeit genannter Mitglieder außer der Besugniß der gesetzgebenden Räthe liege, für den Richter aber kein Gesetz hierüber vorhanden sei und kein Gesetz rückwirkend gemacht werden dürfe.

- Am 7. Jänner 1800 wurde die Laharpe'sche Regierung gestürzt und am folgenden Tage schon machte das neue Disrektorium, die Zwischenregierungen betreffend, Folgendes bestannt:
- 1) Die Mitglieder der Interimsregierungen der Kantone Zürich, Linth und Säntis sollen unter Bürgschaftsleistung und Angelobung, auf jede gerichtliche Vorladung zu erscheisnen, des Arrestes entlassen sein.
- 2) Jede Ariminaluntersuchung, die über ihre Verhandslungen als Mitglieder der Interimsregierung angehoben wurs den, sollen eingestellt werden.

Götter verShren und anbeten und dem sterbenden Aristocratismus und Fanatismus noch Medicinen bringen so vil als möglich wider ins Leben zu bringen — sobald die sterbende Aristocraty ausgeathmet, und vergraben ist und der schwarze nebel des Fanatismus von dem hellen Glanz vertrengt ist und alle ausgeartete Taugenichts zu ihrer natürlichen Bestimmung zurückehren müssen dan dan wirth es gewiß beser gehn und in diesen Ideen stehen wir Best überzeugt, und unveränderlich: auch unsterzeichnet Jacob Fizy und Kausmann v. Wattwil. Das ist sonderbar, von 2 Personen und doch nur aus einem Herzen geschrieben: Guth ist es Wann 1-2. 3. 4. 5. 10. 50. 100. 1000 ja Missonen Menschen Eins sind und Eins Wollen, dan Thuts gehen und, es wirt gehen, ja es wirt gehen. Es lebe die Grose Nacion! Es lebe die brase Schweizer Nacion!"

(Fortfetjung folgt.)